



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 28. Oktober 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Daniel Fischer, Ruedi Flubacher, Kurt Schönberger, Thomas Stamm.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Veronika Heller, Bernhard Müller, Hansjörg Wahrenberger.

- Traktanden:
1. 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Schaffhausen und Stein am Rhein. Seite 737
 2. Interpellation Nr. 8/2000 von Hans-Jürg Fehr betreffend bilaterale Verträge / Personenverkehr. Seite 738
 3. Motion Nr. 3/2002 von Liselotte Flubacher betreffend Schaffung eines Jugendhilfegesetzes. Seite 747
 4. Motion Nr. 10/2002 der SVP-Fraktion zur Einreichung einer Standesinitiative (Bankgeheimnis). Seite 764

Ausserhalb der Traktandenliste:

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2002 Seite 773

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 23. September 2002:

1. Vorlage der Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ vom 20. September 2002.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Arbeitsbeschaffungsreserven.
3. Kleine Anfrage Nr. 31/2002 von Franz Hostettmann betreffend Auswirkung der neuen Verordnung des Bundes über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.
4. Kleine Anfrage Nr. 32/2002 von Hans Wanner betreffend Beiträge an Expo.02 und Schaffhauser Kantonaltag.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2002/10) überwiesen. Sie setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Susi Greutmann (Erstgewählte), Richard Altorfer, Hansueli Bernath, Susanne Günter, Ursula Hafner-Wipf, Franz Hostettmann, Bruno Loher, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Regula Stoll, Gertrud Walch, Hans Wanner, Hansjörg Weber.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Besoldungsdekretes (Realloohnerhöhung). – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
7. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates. – Da die Präsidentenkonferenz dieses Geschäft an ihrer letzten Sitzung bereits beraten hat, erübrigt sich die Einsetzung einer Spezialkommission. Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2002 von Nelly Dalpiaz betreffend Heimkontrollen.
9. Staatsvoranschlag 2003 mit separatem Bericht, Antrag und Kommentaren.
10. Motion Nr. 11/2002 von Christian Heydecker und 14 Mitunterzeichnenden vom 28. Oktober 2002 betreffend Standesinitiative zur Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird zur Einreichung einer Standesinitiative mit folgendem Inhalt eingeladen: Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Erlös aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank gemäss dem Verteilschlüssel von Art. 99 Abs. 4 BV verwendet werden kann (mindestens zwei Drittel an die Kantone).“

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

11. Postulat Nr. 8/2002 von Bernhard Wipf und 22 Mitunterzeichnenden vom 28. Oktober 2002 betreffend Umfahrung von Herblingen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auszuarbeiten, sodass eine Umfahrung des Ortskerns von Herblingen entsteht.“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2002 teilt Kantonsrat Ruedi Widtmann mit, dass er aus zeitlichen Gründen per Ende Oktober 2002 aus dem Grossen Rat zurücktritt. Seine Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb sowie die Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern haben für ihn Priorität. Ruedi Widtmann schreibt, er habe in den zwei Jahren Ratsarbeit viel gelernt und die kollegiale Atmosphäre geschätzt. Er wünscht den Mitgliedern des Grossen Rates und des Regierungsrates weiterhin Elan und viel Lust am Politisieren.

Ruedi Widtmann gehört dem Grossen Rat seit dem 1. Januar 2001 an. Er wirkte in drei Spezialkommissionen mit. Wir bedauern den Entschluss von Ruedi Widtmann und danken ihm für seine Arbeit zum Wohle unseres Kantons und der Schaffhauser Bevölkerung. Ihm und seiner Familie wünschen wir viel Glück, Erfolg und alles Gute.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG:

Die Protokolle der 15. Sitzung vom 2. September 2002, der 16. Sitzung vom 16. September 2002 und der 17. Sitzung vom 23. September 2002, veröffentlicht mit den Amtsblättern Nr. 39 vom 27. September 2002, Nr. 41 vom 11. Oktober 2002 und Nr. 43 vom 25. Oktober 2002, werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ERNST SCHLÄPFER gibt eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Lieber Hans Wanner, du hast dir erlaubt, eine Kleine Anfrage zum Schaffhauser Kantonstag einzubringen, obwohl du an diesem Tag – im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Raum – nicht persönlich anwesend warst, ja es nicht einmal als nötig erachtet hast, dich ordnungsgemäss abzumelden. Ich spreche dir dein Recht für einen solchen parlamentarischen Vorstoss nicht ab, mache aber als Projektleiter des Kantonstages meinerseits mit dieser persönlichen Erklärung von meinem Recht als Parlamentarier Gebrauch.

Wir haben mit über 1000 Mitwirkenden einen Kantonstag organisiert, der in der gesamten Schweiz und in Deutschland in den meisten Teilen auf ein sehr grosses und positives Echo gestossen ist. Unsere Kernbotschaft – die Darstellung einer Brückenfunktion zu Süddeutschland – haben wir hervorragend herübergebracht. Sie wurde überall verstanden. Auch die von dir zitierte NZZ hat in einem langen Artikel den Kantonstag gewürdigt und nur in einem kleinen Abschnitt Kritik am Festakt geäussert. Es ist das Wesen einer solch umfassenden Organisation, dass auch einmal ein Teil nicht zur Zufriedenheit aller gelingt. An diesem Tag war es sicherlich der eigentliche Festakt, der auch bei mir nicht gerade auf Begeisterung gestossen und der nicht so abgelaufen ist, wie wir es eigentlich abgemacht hatten.

Was ich nicht gelten lassen kann, ist, dass ein ganzer Kantonstag und die vielen Hundert Mitwirkenden in Misskredit gebracht werden, nur weil ein einzelner Akt nicht zur Zufriedenheit aller gelungen ist, vor allem auch darum, weil sich viele dieser Akteure – so auch ich – freiwillig und unbezahlt dieser Aufgabe gestellt und sich bemüht haben, ihr Bestes zu geben.

Du suchst nach dem Verantwortlichen für dieses Missgeschick. Hier steht er. Du hättest dich also auch direkt an mich wenden können und dazu nicht die ganze Regierung bemühen müssen. Doch das wolltest du wohl gar nicht. Schliesslich braucht jeder Parlamentarier ein Publikum. Ich stehe hier als Verantwortlicher für diesen Tag, sowohl für die vielen gelungenen Aspekte als auch für den einen, der nicht geglückt ist. Weitere Verantwortliche musst du gar nicht suchen, ausser du willst gleich noch die Regierung dafür verantwortlich erklären, dass es ihr nicht gelungen ist, einen besser qualifizierten Projektleiter auszuwählen.

Du fragst auch nach den Finanzen. Dir als einem erklärten Expo-Gegner wäre wohl jede Aktivität an der Expo zu teuer gewesen. Als ebenfalls heimatverliebter Schweizer bin ich – im Gegensatz zu dir – davon überzeugt, dass eine solche Landesausstellung sehr wohl sehr sinnvoll ist. Als Patriot vertrete ich ebenfalls die Meinung, dass es eine Schande gewesen wäre, wenn sich der Kanton Schaffhausen an der Expo nicht beteiligt hätte. So schlecht sind wir wirklich nicht, dass wir uns zu verstecken haben. Gerade darum habe ich diese Aufgabe übernommen, und zwar gern. Ich stehe auch dazu, dass sie eine grössere Summe kosten darf. Wie

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

viel dies uns wert ist, darüber können wir diskutieren. Für mich ist eine solche Investition allemal sinnvoll.

Schliesslich fragst du nach personellen Konsequenzen. Ich möchte gern wissen, was du darunter verstehst. Der Kantonstag ist vorbei. Die vielen freiwilligen Helfer haben ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Ich nehme nicht an, dass an einem künftigen Kantonstag noch einmal die gleichen Helfer tätig sein werden. Wenn ja, nehme ich gern zur Kenntnis, dass du dich das nächste Mal zur Verfügung stellen wirst, vielleicht sogar als Projektleiter. Ich werde dann mit Vergnügen zuschauen, ob der Anlass besser gelingt. Ich werde mir allenfalls auch vorbehalten, bei der Regierung eine Kleine Anfrage einzureichen. Oder anders gesagt: Ich beurteile deine Kleine Anfrage als politische Schaumschlägerei in eigenem und nicht in echtem Interesse an der Sache. Sonst hättest du einerseits zuerst mit mir gesprochen und andererseits die sehr vielen gelungenen Aspekte unseres Kantonstages entsprechend gewürdigt.

HANS WANNER gibt ebenfalls eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Ich finde es sonderbar, dass eine Kleine Anfrage im Plenum und nicht im Regierungsrat besprochen wird.

REGIERUNGSPRÄSIDENT HERBERT BÜHL zur Persönlichen Erklärung von Ernst Schläpfer: Dass Sie heute Morgen in dieser Frage das Wort ergreifen, war der Regierung nicht bekannt. Selbstverständlich werden wir Hans Wanner ordnungsgemäss eine Antwort auf seine Kleine Anfrage geben.

*

1. 46 KANTONSBÜRGERRECHTSGESUCHE AUS DEN GEMEINDEN SCHAFFHAUSEN UND STEIN AM RHEIN

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 35 vom 30. August 2002, Seiten 1355-1366.

ALBERT BAUMANN, Präsident der Petitionskommission: Nach dem Studium der Akten hat die Petitionskommission an ihrer Sitzung vom 23. September 2002 die vorliegenden 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche behandelt. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig – bei einer Absenz –, die Bewerberinnen und Bewerber ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die gründlichen Prüfungen in ihren Wohngemeinden sehr gut bestanden. Sie wurden mit guten Resultaten zur Aufnahme empfohlen. Nebst

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zwei Bewerberinnen und Bewerber aus der Schweiz handelt es sich um 93 Personen aus folgenden Ländern: Zwei aus Bosnien und Herzegowina, zwei aus Deutschland, zwei aus Eritrea, vier aus Indien, acht aus Italien, zwölf aus Jugoslawien, eine Person aus Korea, 35 aus Kroatien, 15 aus Mazedonien und vier aus Pakistan.

Wir beantragen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates und der Petitionskommission zu folgen und die Bewerberinnen und Bewerber ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass es ihnen in unserem Kanton gefällt und dass sie sich bei uns wohl fühlen. Ich wünsche ihnen alles Gute und viel Freude in ihrem neuen Heimatkanton.

*

2. INTERPELLATION NR. 8/2000 VON HANS-JÜRGEN FEHR BETREFFEND BILATERALE VERTRÄGE/PERSONENVERKEHR

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2000, S. 542/543.

HANS-JÜRGEN FEHR: Das Schweizervolk hat im Jahr 2000 sieben bilaterale Verträge mit der EU angenommen, darunter den Vertrag über den freien Personenverkehr. Er ist wohl der wichtigste. Er tritt schrittweise in Kraft: Am 1. Juni dieses Jahres ist der erste Schritt vollzogen worden; er betraf insbesondere den Status der Grenzgänger. Diese können sich nun wesentlich freier in der Schweiz bewegen. Der nächste Schritt wird 2004 fällig: Das so genannte Inländerprivileg wird wegfallen. Die Arbeitgeber werden jede aus der EU kommende Person anstellen dürfen. Im selben Jahr tritt auch die „Entsenderegulation“ in Kraft: Irgendeine Firma aus dem EU-Raum kann von da an Teile ihrer Belegschaft zur Erledigung eines Auftrags in die Schweiz schicken; dies während maximal 90 Tagen. Im Jahr 2007 werden die bis dahin noch bestehenden Kontingente abgeschafft, das heisst, die Zahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in der Schweiz arbeiten dürfen, ist nicht mehr begrenzt.

Der letzte Schritt wird vielleicht im Jahr 2009 getan: Es besteht die Möglichkeit, diesen freien Personenverkehr mittels eines Referendums wieder abzuschaffen.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt wird oder kann also in Bälde der Wettbewerb einsetzen. Das Ausmass kennt niemand. Auf jeden Fall aber ist die Gefahr nicht auszuschliessen, dass auf dem Arbeitsmarkt unlauterer Wettbewerb – Lohndumping oder generell schlechtere Anstellungsbedingungen für Menschen aus der EU – zu Lasten der einheimischen Arbeitskräfte getrieben wird. Diese Gefahr wird in den Grenzkantonen mit Bestimmtheit grösser sein. Aus diesem Grund sind so genannte flankierende Massnahmen zum Schutz der einheimischen Arbeitskräfte ergriffen worden. Die Bedeutung dieser Massnahmen können wir kaum überschätzen: Wären sie nicht gleichzeitig mit dem Vertrag über den freien Personenverkehr in Kraft gesetzt worden, so wären die bilateralen Verträge vermutlich nicht angenommen worden.

Nun geht es um den Vollzug dieser Massnahmen. Es handelt sich keineswegs um eine Lapalie. Deshalb habe ich vor zwei Jahren meine Interpellation eingereicht. Wir müssen diese Massnahmen ernst nehmen und uns rechtzeitig auf sie vorbereiten – und sie in genügendem Ausmass vollziehen! Dafür müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein. Wir müssen über die Verhältnisse auf dem Schaffhauser Arbeitsmarkt umfassend Bescheid wissen. Das bedingt beispielsweise ein intaktes Meldewesen, das heisst, eine Entsendung muss begleitet werden können. Wir benötigen ein kompetentes Kontrollorgan. Es müssen Sanktionen für den Fall eines Missbrauchs vorgesehen sein, die eine rechtliche Grundlage haben. Es kann auch nötig sein, dass ein so genannter Normalarbeitsvertrag erlassen werden muss – und der fällt nicht einfach vom Himmel.

Für den Vollzug all der flankierenden Massnahmen ist eine Tripartite Kommission zuständig, eine Kommission also, die sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie aus einer Delegation des Kantons zusammensetzt. Anfang 2004 muss sie unbedingt aktionsfähig sein. Meine ersten vier Fragen betreffen diese Kommission. Ich möchte erfahren, wie weit der Kanton Schaffhausen bereit ist mit der Einrichtung dieser Kommission und mit der Beschaffung der Arbeitsgrundlagen für sie, inklusive aller notwendigen Rechts-erlasse. Meine fünfte Frage bezieht sich auf die Informationsbeschaffung. Es ist unerlässlich, dass vorgängig in einem relativ breiten Ausmass Informationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf dem Schaffhauser Arbeitsmarkt beschafft und statistisch aufbereitet werden – sofern es diese Informationen nicht schon gibt. Von einigen Kantonen weiss ich aber, dass bei ihnen die Informationen über den jeweiligen Arbeitsmarkt relativ bescheiden sind. Es werden nun überall Anstrengungen unternommen, die Informationen zu verbessern, damit die Tripartite Kommission dann auch über eine Entscheidungsgrundlage verfügt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Es besteht tatsächlich eine Gefahr für unseren Arbeitsmarkt, deshalb müssen wir entsprechende Massnahmen treffen. Der Grosse Rat hat die vorliegende Interpellation am 14. Mai 2001 behandelt. Ich gab damals die Antwort, die zu jener Zeit möglich war. Weil der Bund die Entsendeverordnung noch nicht verabschiedet hat, kann ich Ihnen die vorgesehenen kantonalen Lösungen noch nicht abschliessend präsentieren. Ich nutze aber die Gelegenheit, Sie über den Stand der Arbeiten und die angestrebten Ziele zu informieren.

Die vom Volk verabschiedeten bilateralen Verträge verlangen bei der Umsetzung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (APF) gewisse flankierende Massnahmen, um einen ausgeglichenen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sowie die Beibehaltung des sozialen Friedens nach der Einführung des freien Personenverkehrs zu garantieren. Der Vollzug und die Durchsetzung sollen über so genannte Tripartite Kommissionen erfolgen. Die vom Parlament beschlossenen Massnahmen betreffen drei Themenbereiche, die helfen sollen, den Arbeitsmarkt auch in Zukunft einigermassen zu steuern:

1. Das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen bei Lohndumping und der Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten;
2. eine neue Bestimmung über den Erlass von Normalarbeitsverträgen im Obligationenrecht, wenn die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden;
3. ein neues Gesetz über die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der dazugehörigen Verordnung. Das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Entsendeverordnung wurde durchgeführt und zeitigte kantonale Widerstände, insbesondere weil der Bund die Kosten für die Umsetzung dieses Verordnungsentwurfs praktisch vollständig auf die Kantone abwälzen will und gleichzeitig abschliessend das alleinige Sagen hat. Die Entsendeverordnung ist aufgrund der Vernehmlassungsantworten und weil der Bund beabsichtigt, diese inhaltlich mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss dem Gesetz über unerlaubte Arbeit (GUNAR) zu verbinden, noch nicht verabschiedet worden. Das seco zieht es vor, zuerst die Gesetzgebung im Bereich der Schwarzarbeit abzuschliessen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Entsendeverordnung des Bundes erst danach erlassen werden soll. Über beide Absichten haben wir bis heute keine abschliessenden und verbindlichen materiellen Angaben in Erfahrung bringen können.

Tripartite Kommissionen sollen, wie bereits erwähnt, den Vollzug der flankierenden Massnahmen begleiten und überwachen, soweit diese Aufgabe nicht bereits heute den Sozialpart-

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

nern übertragen ist. Der Bund beabsichtigt gemäss dem Verordnungsentwurf, Umfang und Qualität der Tätigkeiten der Tripartiten Kommissionen mittels Weisungen zu steuern. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist möglich und insbesondere im Bereich der Schwarzarbeit sinnvoll. Sie wird von den Departementsvorstehern der ORK angestrebt und wurde auf Stufe Amtsleitung der Arbeitsmarktbehörden vorbesprochen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 18. Dezember 2001 die Bildung der Arbeitsgruppe Flankierende Massnahmen unter Federführung des Kantonalen Arbeitsamtes beschlossen. Ihr gehören als Vertreter der Arbeitgeber an: Rolf Bänziger von der Industrievereinigung Schaffhausen (IVS), Peter Oechslin vom Gewerbeverband und Jakob Vögeli von den Banken. Als Vertreter der Arbeitnehmer: Elisabeth Brandenberger von der Gewerkschaft Bau- und Industrie (GBI), Martin Burkhardt vom KV und Ruedi Dubach vom SMUV. Als Vertreter der öffentlichen Hand: Bruno Bischof vom Departement des Innern, Markus Hugentobler vom Sekretariat des Arbeitsamtes, Hans Kübler vom Ausländeramt, Walter Plieninger – er führt den Vorsitz – vom Arbeitsamt und Walter Schilling vom Volkswirtschaftsdepartement. Diese Arbeitsgruppe hat seither an zwei Sitzungen die Zusammensetzung der Tripartiten Kommission und das weitere Vorgehen besprochen. Sie hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, ihre Tätigkeit zu sistieren, bis gesicherte Vorgaben des Bundes vorliegen.

Das kantonale Arbeitsamt informiert sich laufend über die Entwicklung der noch fehlenden Bundesvorgaben, unter anderem auch beim Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), bei dem dieses Thema im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit für die Vorstandstagung vom 7. November 2002 traktandiert ist.

Zu den Stossrichtungen auf kantonaler Ebene gemäss heutiger Einschätzung, die auf der Vernehmlassungsvorlage zur Entsendeverordnung des Bundes basieren, gehören:

Art des kantonalen Erlasses: Die Arbeitsgruppe wird dem Regierungsrat die Schaffung einer Verordnung und nicht eines Gesetzes beantragen. Dies aus folgenden Gründen: Die Anpassungen sind zeitlich rascher umsetzbar. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist einfacher zu regeln. Offen sind die zu erwartenden Kosten der Umsetzung. Sie können nach den Reaktionen der Kantone im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Entsendeverordnung noch nicht beziffert werden. Der Bund muss zuerst klären, von wem und in welchem Umfang die Vollzugskosten zu tragen sind. Ich bitte Hans-Jürg Fehr als Nationalrat: Seien Sie bitte in Bern dafür besorgt, dass nicht ständig neue Aufgaben an die Kantone abgewälzt werden.

Zur Tripartiten Kommission auf kantonaler Ebene: Analog der Tripartiten Kommission „Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)“ beantragt die Arbeitsgruppe nach Massgabe der Inte-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ressenvertretungen folgende Zusammensetzung der Tripartiten Kommission „Personenfreizügigkeit“. Wir gehen davon aus, dass es maximal zwölf Personen sein werden. Aus dem Kreis der Arbeitgeber und des Gewerbes: Gewerbeverband, Industrievereinigung, Pro City und Banken. Aus den Bereichen Gewerkschaften/KV: GBI (Bau und Industrie), SMUV (Metall und Maschinen), KV (Büro und Dienstleistungen), VHTL (Verkauf). Von der öffentlichen Hand je ein Vertreter oder eine Vertreterin aus den Bereichen: Volkswirtschaftsdepartement (Arbeitsamt/Wirtschaftsamt), Departement des Innern (Sozialversicherungsamt), Stadt Schaffhausen oder Neuhausen sowie eine Vertretung der übrigen Gemeinden.

Zur Unterstellung der Tripartiten Kommission: Die Arbeitsgruppe wird dem Regierungsrat beantragen, das Präsidium und das Sekretariat beim kantonalen Arbeitsamt anzusiedeln, weil dort am meisten Know-how vorhanden ist. Dabei wird zu prüfen sein, ob die bestehende Tripartite Kommission „AVIG“ mit der Tripartiten Kommission „Personenfreizügigkeit“ zusammengelegt werden soll und/oder kann – es ist ja nicht sinnvoll, immer wieder neue Strukturen zu schaffen.

Zum Vorgehen bis zur Inkraftsetzung der flankierenden Massnahmen: Seit der Umsetzung des sektoriellen Abkommens über den freien Personenverkehr stellt das Arbeitsamt fest, dass das Abkommen arbeitgeberseitig vereinzelt bereits heute zum Anlass genommen wird, auf ein Unterschreiten der orts- und branchenüblichen Löhne zu drängen. Es sind vor allem Betriebe aus dem angrenzenden Ausland, die zu uns kommen, oft wahrscheinlich in Unkenntnis der Tatsache, dass wir Minimallöhne kennen.

Die derzeitige Kontrolle des kantonalen Arbeitsamtes bei Gesuchseinreichung gibt noch bis zum 30. Juni 2004 die Möglichkeit, direkt auf die Erteilung einer Bewilligung einzuwirken beziehungsweise ein Gesuch abzulehnen. Diese Unterlagen können uns später dazu dienen, die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen zu erfassen und als Referenz beizuziehen. Nach dem Wegfall des Inländervorrangs – zwei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Abkommens über den freien Personenverkehr – soll diese rasche Eingriffsmöglichkeit der Arbeitsmarktbehörde aufgehoben werden. Selbst wenn die Tripartite Kommission einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen oder mit Zustimmung der Sozialpartner die Allgemeinverbindlicherklärung eines Gesamtarbeitsvertrages erleichtert beantragen kann, ist doch zu befürchten, dass, bis eine entsprechende Regelung verbindlich festgelegt wird, jeweils Zeit verstreicht, in der die „Lohnüberwachung“ nicht „gesteuert“ werden kann. Die Instrumente der flankierenden Massnahmen werden im Vergleich zu den derzeitigen Möglichkeiten somit eher träge sein. Die Behörden haben dann auch keine direkte Präventionsmöglichkeit mehr, sondern nur noch die Möglichkeit zur Reaktion.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Aus diesen Gründen und aufgrund der momentan schlechten Arbeitsmarktsituation ist es von Vorteil, im Rahmen der bestehenden Vorschriften möglichst lange, das heisst während der Dauer des Inländervorranges, am bisherigen Kontrollmechanismus festzuhalten und mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen noch zuzuwarten, bis wir das System wirklich ändern müssen und bis die Unterlagen des Bundes vorliegen.

Abschliessend kann ich Ihnen versichern, dass der Regierungsrat die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, wie sie im Abkommen über die Personenfreizügigkeit vorgeschrieben sind, rechtzeitig an die Hand nimmt, aber erst, wenn der Bund die offenen Fragen geklärt hat.

Auf die Frage des **VORSITZENDEN** teilt Hans-Jürg Fehr mit, dass er von der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt ist. Er beantragt Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

DISKUSSION

HANS-JÜRIG FEHR: Ich bin einverstanden, wenn der Regierungsrat die Angelegenheit auf dem Verordnungsweg regeln und nicht eine Gesetzesstufe vorsehen will, die das Parlament miteinbezieht. Es ist ja ziemlich viel Koordination mit anderen Kantonen vonnöten. Insgesamt jedoch bin ich nicht besonders zufrieden. Mich stört vor allem, dass wir unbedingt auf den Bund warten wollen. Im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich tun wir alles, um zu betonen, dass die Kantone revitalisiert werden müssten, dass sie wieder mehr Autonomie bekommen sollten. Hier im Entsendegesetz haben die Kantone tatsächlich eine zentrale Rolle: Alles, was um die Tripartite Kommission herum zu geschehen hat, ist kantonale Autonomie. Und nun wollen wir trotzdem wieder auf den Bund warten. Die Klagen über unsere unheilvolle Zentralisierung verlieren so doch ziemlich an Bedeutung.

Ich verstehe nicht, warum unsere Tripartite Kommission noch nicht gewählt ist. Das wird Ihnen, Herr Regierungsrat Meister, auch mit der Verordnung des Bundes nicht abgenommen. Wir täuschen uns, wenn wir glauben, die Tripartite Kommission könne ein paar Monate vor dem Jahr 2004, wenn das Entsendegesetz Gültigkeit erlangt, noch rasch gebildet werden. Den Entscheid, ob Sie diese Kommission mit der Kommission „AVIG“ zusammenschliessen wollen, können Sie selber fällen. Hier gibt es nichts abzuwarten.

Sie haben meine Frage nach der Kontrolle der Arbeitsmarktverhältnisse nicht beantwortet. Wird das Arbeitsinspektorat diese Funktion übernehmen? Gedenken Sie eine neue Stelle zu schaffen? All dies müssten wir jetzt entscheiden. Auch auf meine Frage nach der Erhebung

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

von Informationen über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind Sie nicht eingegangen. Genau da müssten wir aber bereits heute handeln. Der Kanton Aargau hat eine Broschüre veröffentlicht, in der er seine Erhebungen über den Arbeitsmarkt vorbereitet hat; ihm steht das nötige Instrumentarium also schon zur Verfügung.

Ich bitte Sie dringend, Herr Regierungsrat Meister, das Tempo in dieser Angelegenheit energisch zu steigern und die Kommission jetzt zu wählen.

CLAUDINE TRABER: Mir scheint das Vorgehen des Kantons Schaffhausen in der Frage der flankierenden Massnahmen im Bereich Personenverkehr doch etwas zögerlich und minimalistisch zu sein, vor allem im Hinblick darauf, dass wir ein Grenzkanton sind. Gewisse Fragen von Hans-Jürg Fehr wurden auch nicht beantwortet, wie zum Beispiel, welche personellen und finanziellen Mittel vorgesehen sind. Das sollte jetzt schon klar sein. Die Hoffnung auf den Bund erscheint mir blauäugig, vor allem, weil andere Kantone bereits gehandelt haben. Sie warten nicht auf den Bund, der übrigens klare gesetzliche Vorgaben gemacht hat. Schaffhausen muss jetzt handeln! Der Kanton Genf hat schon 1999 umfangreiche Massnahmen im Bereich Personenverkehr umgesetzt. Es ist mir bewusst, dass der Kanton Genf als Grenzkanton zu Frankreich ein anderes Umfeld hat und viel mehr Einwohner und Einwohnerinnen zählt als der Kanton Schaffhausen. Trotzdem können wir vom Kanton Genf lernen. Er hat zum Beispiel eine Lohnstrukturerhebung gemacht und dafür Fr. 350'000.- investiert. Diese Statistik ist äusserst interessant und könnte auch bei uns aufschlussreiche Ergebnisse bringen. Im Weiteren wurden im Arbeitsinspektorat 6,3 neue Stellen geschaffen, damit die Kontrollen in den Betrieben verstärkt werden können. Bereits 1999 wurde eine Tripartite Kommission gebildet, und zwar mit umfassenden Kompetenzen. Genf hat auch eine Meldepflicht eingeführt: Von den Arbeitgebern wird verlangt, dass sie die Zahl und die Namen aller entsandten Arbeitnehmenden sowie Dauer, Art und Ort der Arbeit melden. Das ermöglicht ein rasches Eingreifen und wirkt vor allem präventiv. Daran kann sich auch der Kanton Schaffhausen orientieren, natürlich seiner Kleinheit entsprechend. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie in der Frage der flankierenden Massnahmen bald und rasch handelt – und umfassender, als bisher vorgesehen.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich bin mit den Ausführungen unseres Volkswirtschaftsdirektors zufrieden. Der Kanton Schaffhausen handelt zeitgerecht. Die Entsendungen werden erst im Jahr 2004 möglich. Hans-Jürg Fehr hat seine Interpellation im Oktober 2000 eingereicht. Stellen Sie sich vor, die Regierung wäre damals schon einem Aktivismus verfallen,

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

hätte gesetzliche Grundlagen geschaffen und eine Kommission gegründet! Wir hätten alles für vier Jahre in die Schublade legen können und 2004 wieder herausziehen können. Es ist richtig, dass wir zugewartet haben und verstärkt mit unseren Nachbarkantonen zusammenarbeiten wollen. Was soll also der Kanton Schaffhausen vorprellen?

Gar nicht einverstanden bin ich damit, dass wir nun einen übermässigen Polizei- und Kontrollapparat in Gang setzen sollen. Das Entsendegesetz ist schlank zu vollziehen. Gerade bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes sollten wir die Sozialpartner in die Pflicht nehmen und sie beauftragen, verstärkt mitzuarbeiten.

GEROLD MEIER: Die Abkommen mit der EU zielen darauf ab, die Schweiz in den gesamten europäischen Wirtschaftsraum zu integrieren. Dass dies mit möglichst wenigen Härtefällen geschehen kann, ist die Aufgabe, die wir in der Übergangszeit zu bewältigen haben. Wir dürfen diese Regelung nicht auf die leichte Schulter nehmen und meinen, wir könnten der Sache quasi mit der linken Hand und einigen Verordnungen gerecht werden. Wo diese Regelung durch das Gesetz noch nicht ermöglicht ist, müssen wir ein kantonales Gesetz schaffen. Und der kantonale Gesetzgeber ist der Grosse Rat zusammen mit dem Volk. Es ist durchaus zu erwarten, dass ein entsprechendes Gesetz, wenn es noch geschaffen werden muss, dem Regierungsrat gewisse Möglichkeiten geben wird, auf dem Verordnungsweg die Sache zu regeln. Ich kann also das Argument, die Angelegenheit sei per Verordnung leichter zu regeln, aus demokratischen Gesichtspunkten nicht akzeptieren. Ich erwarte, dass der Regierungsrat uns darüber informiert, wie weit – gemäss unserer Gesetzgebung – seine Kompetenzen zum Erlass von Verordnungen reichen.

HANS-JÜRGEN FEHR: Von Polizei hat niemand gesprochen. Es geht bei der Überwachung und der Begleitung des Vollzugs dieses Entsendegesetzes und der bilateralen Verträge keineswegs um Fremdenpolizeiliches, ausdrücklich nicht!

Selbstverständlich müssen wir die Sozialpartner einbeziehen. Eigentlich müsste sogar im Rotationsprinzip jeweils ein Vertreter der Sozialpartner die Tripartite Kommission präsidieren. Aber machen Sie sich nichts vor: Das wird keineswegs gratis sein. Kosteneinsparungen liegen sicher nicht drin. Ich habe den Eindruck, Christian Heydecker, dass Sie die Brisanz dieses Dossiers völlig verkennen. Sie scheinen auch nicht bereit zu sein, das, was wir damals im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die bilateralen Verträge gesagt haben, zu akzeptieren. Sie können nun nicht einfach durch die Hintertür abschleichen und sich der demokratischen Verpflichtung entziehen. Wir sind ein Grenzkanton, bei uns stellen sich die Probleme.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die anderen Grenzkantone sind diesbezüglich vorangegangen. Genf hat bereits vor der Volksabstimmung die Vorbereitungen abgeschlossen.

Zu Gerold Meier: Mit mir können Sie keinen Streit über Gesetze und Verordnungen anzetteln. Wir müssen tun, was richtig ist. Ich sehe einfach, dass allein schon das Entsendegesetz des Bundes äusserst detailliert ist; nun soll noch eine Bundesverordnung dazukommen. Die Frage ist für mich also offen. Ich kann mir vorstellen, dass wir auch mit einer regierungsrätlichen Verordnung zu Rande kommen könnten.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Die Diskussion erstaunt mich! Sie versuchen, Druck auf die Regierung auszuüben. Aber wenn Sie Druck machen wollen, dann müssen Sie es in Bern tun. Der Kanton muss die Bundesverordnung entsprechend umsetzen. Wir können doch nicht zügig handeln, wenn wir die Bestimmungen der Verordnung des Bundes nicht kennen.

Hans-Jürg Fehr fordert, wir sollten die Kommission jetzt wählen. Dafür müssen wir aber die auf diese Kommission zukommenden Aufgaben und die finanziellen Kompetenzen erst einmal genau kennen. Wir wollen abwarten und dann die Sache als Gesamtpaket präsentieren.

Wir als kleiner Kanton können im Alleingang keinen immensen Kontrollapparat aufziehen, höchstens zusammen mit anderen Kantonen. Ich nenne Ihnen nur das Stichwort „Staatsvoranschlag“.

Zur Frage der Kontrolle: Soweit ich weiss, sind nicht primär staatliche Organe dafür vorgesehen, sondern es sind die Sozialpartner gefordert.

Gerold Meier möchte ich daran erinnern, dass das Volk zu den bilateralen Verträgen und auch zum freien Personenverkehr ja gesagt hat, ebenso zu flankierenden Massnahmen. Die Möglichkeiten des Regierungsrates sind demnach ziemlich eingeschränkt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. MOTION NR. 3/2002 VON LISELOTTE FLUBACHER BETREFFEND SCHAFFUNG EINES JUGENDHILFEGESETZES

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 223

Schriftliche Begründung:

Wer im Kanton Schaffhausen im Bereich der Jugend tätig ist, merkt schnell, dass eine eigentliche Koordination fehlt. Die Zuständigkeit für die Jugendhilfe ist nicht in einem Gesetz zu finden und nicht einem bestimmten Departement zugeordnet, sondern verschiedenen. Konkrete Beispiele zeigen die Schwierigkeiten: Das Pflegekinderwesen ist über die Vormundschaft geregelt (Volkswirtschaftsdepartement). Der Schulbereich ist im Schulgesetz geregelt (Erziehungsdepartement). Massnahmen bei straffälligen Jugendlichen werden über die Jugendanwaltschaft geregelt (Justizdepartement). Für die Prävention und die Integration sind das Departement des Innern und das Erziehungsdepartement zuständig.

Die Struktur der Jugendhilfe ist sehr vielfältig und komplex. Welche Leistungen in einer bestimmten Dienststelle (öffentlich oder privat) angeboten werden, ist meist recht zufällig und selten das Resultat fachlich konzeptioneller Abklärungen und Zielsetzungen. Die bestehenden Dienste und Angebote in Stadt, Gemeinden und Kanton müssen dringendst besser vernetzt und koordiniert werden. So können auch die Synergien besser genutzt werden.

Ein Gesetz zur Jugendhilfe muss nicht neu erfunden werden. Andere Kantone kennen bereits seit einigen Jahren ein solches Gesetz, zum Beispiel der Kanton Zürich. Mit einem Jugendhilfegesetz besteht ein gesetzlicher Auftrag, die Jugendhilfe zu planen, zu koordinieren und zielgerichtet zu steuern.

LISELOTTE FLUBACHER: Die Zielsetzung meines Vorstosses habe ich bereits in der schriftlichen Begründung angeführt: Eine bessere Vernetzung und Koordination der bestehenden Dienste und Angebote in Stadt, Gemeinden und Kanton soll erreicht werden. Synergien können optimal genutzt werden.

Zu den erwähnten Beispielen führe ich zwei weitere an. 1. Kleine Anfrage von Nelly Dalpiaz: Wer ist in diesem Kanton zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Altersgrenze beim Kinobesuch? Der Regierungsrat gab uns eine lange Antwort, aber die Zuständigkeit ist nicht geregelt. Es bestehe zurzeit keine verbindliche Regelung der Zulassung von Jugendlichen im Kino. Obwohl in der kantonalen Gesetzgebung eine Lücke vorhanden ist, sieht der Regierungsrat aufgrund der Ausgangslage keinen dringenden Handlungsbedarf. Am Schluss der Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er mit der geäusserten Zurückhaltung die Verstärkung des Jugendschutzes weiterverfolgen möchte.

Ich frage den Regierungsrat: Welches Departement verfolgt die Verstärkung des Jugendschutzes tatsächlich weiter? Alles tönt vage. Oder ist es so, dass auch dieses Papier wie viele andere die Jugend betreffende Vorstösse in der grossen Schublade verschwindet und dass schliesslich niemand mehr weiss, wo es steckt?

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2. Unmut über die eingeschränkte Polizeistunde. Die Veranstalter – Taptab oder Orient – kritisierten die Einwegkommunikation der Behörden. Es wäre sinnvoll gewesen, die Massnahmen gegen den so genannten Gassenterror mit den Veranstaltern zu besprechen.

Solche Beispiele zeigen, dass im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendschutzes die Zuständigkeit nicht klar und einheitlich geregelt ist. Für die Prävention und die Jugendarbeit fühlt sich kaum jemand zuständig, bei Interventionen und Massnahmen hingegen wollen alle – Behörden, Polizei und Jugendanwaltschaft – zuständig sein.

Andere Bereiche werden sehr gut koordiniert und vernetzt, so etwa die Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderungsstelle hat zur Attraktivierung des Kantons eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet unter dem Titel „Schaffhausen total“. In ihr werden alle Dienstleistungen von verschiedenen Institutionen zusammengefasst. Gemeinsam verfolgen alle das gleiche Ziel. Die Probleme werden angepackt, man versucht sie zu lösen. Die Wirtschaftsförderung hält dieses Rezept der Zusammenarbeit und der Koordination für wirkungsvoll.

Im Bereich der Jugendhilfe muss dasselbe Konzept angewandt werden. Das verlangte seinerzeit auch Marcel Wenger in seiner Funktion als Stadtpräsident anlässlich eines Stammtischgesprächs im Radio Munot. Er forderte, dass die Probleme gemeinsam angegangen und der Jugendschutz und die Jugendarbeit verstärkt werden müssen.

In seiner Interpellation zum Thema Jugendgewalt zeigte Ernst Schläpfer ebenso deutlich auf, dass im Bereich Jugend verschiedene Departemente einbezogen sind. Nachdem die Vorkommnisse im Sommer 2001 eskaliert waren, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, der verschiedene Fachleute aus Stadt und Kanton angehören. Es darf in Zukunft nicht mehr so sein, dass für die Bildung eines Feuerwehrcorps zuerst ein Grossbrand ausbrechen muss. Wie Jugendhilfe koordiniert und geregelt werden kann, zeigen gut funktionierende Beispiele in anderen Kantonen: Der Kanton Zürich verfügt seit 1987 über ein Jugendhilfegesetz. Es regelt die generelle und individuelle Hilfe für Kinder und Jugendliche. Behörden und Institutionen des Staates, der Bezirke und der Gemeinden im Dienst der Jugend und der Familie sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie können die Erfüllung der Aufgaben allerdings auch privaten Organisationen übertragen. Es gibt ein Jugendamt, das die Bestrebungen in der Hilfe für Kinder und Jugendliche koordiniert und unterstützt.

Beim Kanton Basel-Stadt stiess ich unter dem Stichwort „Jugend“ auf eine sehr informative, übersichtliche und interessante Internetplattform. Ansprechpartnerin für Kinder-, Jugend- und Familienfragen sowie für Sucht- und Gewaltprävention ist eine einzige Fachstelle. Sie ist zuständig für eine vorausschauende Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Sie befasst sich zudem mit dem ganzen ausserschulischen Bereich und mit der Kinderbetreuung.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Die Bundesgelder für die Krippenplätze wurden gesprochen und müssen nun beantragt werden. Die Kantone bestimmen, wer in den Genuss dieser Gelder kommen soll. Wer ist in Schaffhausen dafür zuständig?

Im Jugendgesetz von Basel-Stadt wird auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von privaten Organisationen und staatlichen Stellen hingewiesen, deren Tätigkeit sich auf die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auswirkt beziehungsweise die Sucht- und Gewaltprävention unterstützt.

Die Gemeinden in unserem Kanton sind im Bereich der Jugendhilfe zu wenig einbezogen. Sie fühlen sich oft nicht zuständig. Es ist allerdings eine sehr schlechte Entwicklung, wenn bereits 12- oder 13-jährige Jugendliche in die Stadt pilgern, weil sie auf dem Land zu wenige Möglichkeiten haben, sich ungezwungen zu treffen. Es gibt nur vereinzelte Jugendtreffs.

Wir brauchen keine neuen Strukturen zu bilden. Vielmehr müssen die bewährten Strukturen gestärkt und vernetzt werden. Es gibt weder eine städtische noch eine kantonale Instanz der Jugendhilfe, die ein einheitliches, professionelles Angebot unterbreitet und insbesondere die bestehenden Einrichtungen vernetzen könnte. Im Bereich Jugend haben wir über 50 Institutionen, von der Beratungsstelle der kantonalen Pflegekinderaktion, der Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene bis zum Jugendhaus Schaffhausen und zur Ferienversorgung Neuhausen. Aber weder im Staatskalender noch im Verwaltungsbericht finden wir eine Information über all diese Stellen. Hilfesuchende finden sich im Dschungel der vielen Institutionen nicht zurecht. Sie wissen auch nicht, an wen sie sich wenden müssen. Mehr Koordination und Vernetzung führt zu grösserer Effizienz und Transparenz. Es gibt weniger Doppelspurigkeiten und Leerläufe. Das spart Zeit und Geld.

In den „Schaffhauser Nachrichten“ vom letzten Samstag hat die SVP zum Jugendhilfegesetz Stellung bezogen. Dazu möchte ich festhalten, dass ich den Schul- und Sozialreferenten ihre Kompetenz in keiner Weise abspreche. Viele leisten gute Arbeit. Aber ich brauche eine Erklärung, warum wir eine Fachstelle für Obst-, Gemüse- und Beerenanbau, Weinbau oder Tierchutz haben, eine Fachstelle für Jugend dagegen nicht. Weshalb brauchen wir für den Jugendbereich weniger Professionalität als für Tiere oder Beeren? In der Gesetzessammlung finden wir ein Spielbankengesetz, ein Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft oder ein Ruhetagsgesetz, um nur einige Beispiele zu nennen. Ich möchte jetzt keine Wertung abgeben und von Überflüssigem sprechen, aber ein Jugendhilfegesetz ist ebenso wichtig.

Es darf nicht nur in Wahljahren verkündet werden, dass die Jugend unsere Zukunft ist. Wir brauchen eine Politik für Kinder, mit Kindern und von Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Im gesellschaftlichen Schlüsselbereich der Jugendlichen und der Familien muss der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Kanton vorausschauend handeln. Es ist kurzsichtig, erst zu handeln, wenn Probleme auftreten. Zu oft ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass sich niemand koordiniert und vernetzt der Jugendhilfe annahm, obwohl vereinzelt sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich fordere Sie darum auf, Ihre Verantwortung gegenüber unserer Jugend und den Familien wahrzunehmen. Überweisen Sie die Motion.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Kantonsrätin Liselotte Flubacher strebt mit ihrer Motion zur Schaffung eines Jugendhilfegesetzes eine Zusammenfassung der gesamten Jugendhilfe in einem Gesetz an. Es soll eine ausführliche Regelung der Kinder- und Jugendhilfe und neben einer generellen Auftragsbeschreibung die Organisation von Behörden und Diensten sowie die einzelnen Leistungen enthalten.

Der Regierungsrat hat sich nicht erst seit der Einreichung dieser Motion mit der Frage der Jugendhilfe auseinander gesetzt. Er hat an seiner Sitzung vom 9. April 2002 seine Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Jugendarbeit SH (TJS) – ehemals bekannt als Verein Schaffhauser Freizeitzentren (VSFZ) – gegeben und das Erziehungsdepartement zu deren Unterzeichnung ermächtigt. Mit dieser seit längerem angestrebten Leistungsvereinbarung, die zusammen mit der Stadt Schaffhausen und der Präsidentin des TJS ausgearbeitet worden ist, werden die verbindlichen Grundlagen und Voraussetzungen in Bezug auf die von beiden Seiten zu erbringenden Leistungen definiert. Die Jugendarbeit des TJS umfasst die beiden wichtigen Schwerpunkte „Beratungsstelle für Jugendliche“ und „Jugendhaus“.

Im Lotteriegewinnfonds sind auch für das laufende Rechnungsjahr erhebliche Beiträge an verschiedene private im Bereich der Jugendhilfe und Jugendförderung tätige Organisationen eingestellt. Nebst dem TJS seien hier der Trägerverein Jugendtreff Neuhausen am Rheinfluss und die Freizeitwerkstätte Dreispitz erwähnt.

Im Regierungsprogramm 2002 ist unter Ziffer 7 „Gesellschaft, Kultur und Sport“ die regierungsrätliche Absicht zur Schaffung einer Jugendkommission explizit aufgeführt. Das Erziehungsdepartement hat bereits im Herbst des vergangenen Jahres den Leiter des Sozialdienstes beauftragt, eine genaue Analyse des Ist-Zustandes im Bereich der Jugendhilfe und Jugendförderung im Kanton Schaffhausen zu erstellen und die notwendigen Grundlagen zur Konstituierung einer Jugendkommission im Sinne eines Netzwerkes unter den kantonalen, kommunalen und privaten Stellen zu erarbeiten. Der Bericht liegt vor; eine Umsetzung ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Damit können wir bereits einem der Hauptanliegen der Motionärin Rechnung tragen.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Wie die Motionärin zutreffend feststellt, handelt es sich bei der Struktur der Jugendhilfe um ein vielfältiges und komplexes Gebilde. Kinder- und Jugendpolitik umfassen die verschiedensten Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. So geht es einerseits um die Aktivierung und die Integration ins politische und gesellschaftliche Leben und andererseits um Jugendhelfmassnahmen. Die Regierung legt an dieser Stelle Wert auf die Feststellung, dass Teilbereiche der Jugendhilfe im weiteren Sinn – so, wie sie von der Motionärin gemeint sind – nicht nur eine Angelegenheit des Staates sein können, sondern als eine wichtige Aufgabe der ganzen Gesellschaft gelten müssen. Nebst staatlichen Institutionen, zu denen auch die Schulen gehören, sind also die Eltern, die Familien und die privaten Organisationen und Vereine gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Eine differenzierte Betrachtungsweise der Jugendhilfe im weiteren Sinn verlangt eine begriffliche Unterscheidung zwischen Jugendschutz im Sinn der Eingriffsverwaltung, der eigentlichen – schulischen wie ausserschulischen – Jugendhilfe und der Jugendförderung.

Im Einzelnen ist dazu Folgendes auszuführen:

1. Jugendschutz: Es handelt sich um den klassischen Bereich der Eingriffsverwaltung, wozu alle zivilrechtlichen und strafrechtlichen Jugendschutzmassnahmen gehören:

- Zivilrechtliche Massnahmen: Kindesschutzmassnahmen gemäss Art. 307 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderwesen gemäss Art. 316 ZGB.
- Jugendstrafrechtliche Massnahmen gemäss Art. 91 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Hier besteht weder ein Handlungsbedarf noch eine Möglichkeit, in einem Jugendhilfegesetz Vorschriften zu erlassen, enthält doch das Bundesrecht die wesentlichen materiell-rechtlichen Regelungen wie auch die Vorgaben in Bezug auf die sachliche Zuständigkeitsregelung.

Im Kanton Schaffhausen sind für den Vollzug der Kindesschutzmassnahmen sowie für die Erteilung der Bewilligungen zur Aufnahme von Pflegekindern und zur Aufsicht die kommunalen Vormundschaftsbehörden zuständig. Für die Entziehung der elterlichen Sorge ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Ihm beziehungsweise dem Amt für Justiz und Gemeinden obliegt auch die administrative Aufsicht über den Vollzug der vorgenannten Kindesschutzmassnahmen; gleichzeitig ist es Rechtsmittelinstanz. Die Jugendanwaltschaft und das Jugendgericht befassen sich mit den jugendstrafrechtlichen Massnahmen.

2. Jugendhilfe: Die Jugendhilfe im engeren Sinn umfasst die Beratung und die Abklärung in den sozialpädagogischen, schulischen und psychiatrischen Bereichen. Diese Aufgaben werden erfüllt vom Sozialdienst des Erziehungsdepartementes, vom Schulpsychologischen Dienst/der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Erziehungsberatungsstelle (Erziehungsdepartement). Zusätzlich kommt der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst zum Tragen, der dem Departement des Innern zugeteilt ist.

Es besteht somit ein staatliches Angebot, das die Bedürfnisse vollumfänglich abdeckt und als gut beurteilt werden kann. In Einzelfällen werden private Fachstellen, die in diesem Bereich in Ergänzung des staatlichen Angebots tätig sind, finanziell entschädigt beziehungsweise unterstützt. Beispiele: Beratungsstelle „Teddybär“ und Beratungsstelle des Trägervereins Jugendarbeit. Daran wird sich in Zukunft nichts ändern.

3. Jugendförderung: Hier geht es um den ausserschulischen Bereich der Jugendarbeit, mithin um den Freizeitbereich. Sie richtet sich in ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche und soll diesen soziales Lernen ermöglichen. Sie fördert die Selbstbestimmung und verantwortliches Handeln in der Gemeinschaft. Sie enthält somit unter anderem die Unterstützung entsprechender Aktivitäten und Projekte von Kindern und Jugendlichen. Diese Leistungen werden primär von privaten Vereinen und Organisationen erbracht. Teilweise werden gewisse Aktivitäten von den Gemeinden oder auch vom Kanton finanziell unterstützt.

Zweifellos ist dieser Bereich der Jugendhilfe – soweit er von der öffentlichen Hand unterstützt werden soll – dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinden zuzuordnen. In Einzelfällen kann indessen von Kantonsseite eine finanzielle Unterstützung erfolgen, wenn die Angebote auch von Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden genutzt werden können, also von regionaler Bedeutung sind.

Grundsätzlich handelt es sich aber nicht um eine eigentliche staatliche Aufgabe, weswegen keine Regelung in einem speziellen Gesetz zu erfolgen hat. Hingegen werden wir mit der Revision des Schulgesetzes die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen.

Der Regierungsrat erachtet, gestützt auf die vorangehenden Ausführungen, das Angebot der Jugendhilfe im Kanton Schaffhausen als grundsätzlich ausreichend und befriedigend. Ein Jugendhilfegesetz muss daher nicht geschaffen werden. Einig geht der Regierungsrat aber insofern mit der Motionärin, als er einen Koordinationsbedarf im Bereich der Jugendhilfe im weiteren Sinn als gegeben erachtet. Hier gilt es, einen konkreten gesetzlichen Auftrag zu erfüllen:

Zuständig für diese Koordination, wozu die Kantone verpflichtet sind, ist das Erziehungsdepartement. Es ist, wie eingangs angeführt, bereits im Herbst des vergangenen Jahres in Kenntnis des diesbezüglichen Handlungsbedarfs tätig geworden und beabsichtigt, eine kantonale Jugendkommission zu konstituieren.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Diese Jugendkommission soll im Sinne eines Netzwerkes die zahlreichen staatlichen und privaten Angebote der Jugendhilfe zusammenfassen und -führen; sie wird unter anderem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Sicherstellung der Koordination der Jugendpolitik und der Jugendhilfe auf kantonaler und kommunaler Ebene.
- Regelmässiger Informationsaustausch unter den verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen und Diensten, die sich mit der Jugendhilfe auseinandersetzen und in diesem Bereich tätig sind.
- Aufklärung über die aktuellen Tätigkeiten und Projekte sowie deren Förderung bei regionaler oder kantonaler Bedeutung.
- Beratung über die Schwerpunkttätigkeiten der Jugendhilfe.
- Aus- und Weiterbildung der Kommissionsmitglieder im Sinn einer Aufklärung über die aktuellsten Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe.
- Erarbeitung einer Zuständigkeitsverordnung zur Schaffung der Transparenz. Diese fehlt heute tatsächlich

Zusätzliches Augenmerk soll dabei auch auf den Aspekt der Gesundheitsförderung für Jugendliche gerichtet werden.

Mit der Schaffung dieser Kommission wird Gewähr geboten, dass in Zukunft das umfassende Angebot in der Jugendhilfe im Kanton Schaffhausen optimal genutzt werden kann. Gleichzeitig wird die Regierung der Jugendpolitik Impulse geben und neue Akzente setzen können.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinn der vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Liselotte Flubacher nicht für erheblich zu erklären.

CLAUDINE TRABER: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt die Motion. Es ist in unserem Kanton tatsächlich so, dass eine Koordinationsstelle im Bereich Jugend und Kinder fehlt. Alle Fachleute, die von Problemen in Bezug auf Jugendliche und Kinder betroffen sind – seien es Leute der Amtsvormundschaft, des Sozialreferats oder der Fürsorge –, sind sich einig, dass wir in Schaffhausen so schnell wie möglich eine Koordinationsstelle brauchen. Das kann zum Beispiel ein Jugendsekretariat sein. Die vorhandenen Instanzen können sich nicht im notwendigen Ausmass um die spezifischen Belange der Jugendlichen und Kinder kümmern. Es braucht hier ein besonderes Fachwissen. Wie Liselotte Flubacher bereits aufgezeigt hat, fehlt es auch in anderen Bereichen an Koordination. Mit einer eigenständigen Stelle können Synergien aufgebaut und kann die Arbeit im Bereich Jugend effizienter gestaltet werden,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

was letztlich nicht mehr Kosten verursacht, sondern durchaus zu Einsparungen führen kann. Jugendsekretariate haben vielfältige Aufgaben, wie die Beispiele aus dem Kanton Zürich zeigen. Sie beraten und begleiten bei Erziehungsfragen, familiären Schwierigkeiten, finanziellen Notlagen und Adoptionen. Sie übernehmen Kinderschutzmassnahmen, vermitteln familienergänzende Betreuung, Hilfsangebote und Therapien und informieren über Jugendeinrichtungen oder Elternbildungsangebote. Eine solche Stelle braucht eine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene, weil Jugendliche und Kinder aus allen Gemeinden betroffen sind. Es ist keinesfalls notwendig, dass ein sehr umfangreiches Gesetz nach dem Beispiel des Kantons Zürich ausgearbeitet wird. In unserem überschaubaren kleinen Kanton genügt es, die wichtigsten Leitlinien in das Gesetz einzubauen. Neben der Definition der Aufgaben der Jugendhilfe muss dieses Gesetz vor allem die Organisation und die Aufgabenteilung der verschiedenen Institutionen sowie die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden regeln. Es ist wichtig, dass in dieser Frage der Kanton die Federführung übernimmt, sonst werden die Probleme der fehlenden Koordination im Bereich Jugend und Kinder einseitig auf die Stadt abgewälzt. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass wir ein Jugendhilfegesetz benötigen, um Strukturen und eine Koordination zu schaffen, die sich um die vielen Probleme und Aufgaben im Bereich Jugend, Kinder und Familien effizient, zielgerichtet und im Interesse vor allem der Jugendlichen und der Kinder kümmert. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegende Motion zu unterstützen.

JEANETTE STORRER: Die Motionärin fordert die Schaffung eines Jugendhilfegesetzes, dessen Auftrag es ist, die Jugendhilfe beziehungsweise die bestehenden Angebote in Gemeinde und Kanton zu planen, zu koordinieren und zielgerichtet zu steuern.

Wenn wir einen Blick auf die bestehende Regelung der Jugendhilfe in unserem Kanton werfen, stellen wir Folgendes fest: In Art. 14 der neuen Kantonsverfassung ist die Jugendhilfe im Kanton Schaffhausen sogar verfassungsrechtlich verankert: „*Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge.*“ Im Kanton Schaffhausen werden wir also demnächst eine Rechtsgrundlage hinsichtlich Jugendschutz und Jugendhilfe auf oberster Gesetzesstufe haben.

Gemäss geltender Rechtsordnung findet die Sicherung der Koordination in der Jugendarbeit zudem eine rechtliche und gesetzliche Grundlage in unserem kantonalen Einführungsgesetz zum ZGB, wonach der Regierungsrat die zuständige kantonale Behörde zur Sicherung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe zu bezeichnen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen hat (EG ZGB Art. 43g). Diesem Gesetzgebungsauftrag ist der Regierungsrat mit dem Erlass der Verordnung über die Förderung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe vom 20.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Dezember 1983 auch nachgekommen. Darin wird einerseits festgelegt, dass die Jugendhilfe dem Erziehungsdepartement obliegt und darunter namentlich die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freiwilligen und der staatlichen Jugendhilfe, die Beobachtung des Standes und der Bedürfnisse der Jugendhilfe auf kantonaler und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung an öffentliche und allenfalls private Stellen der Jugendhilfe sowie die Vertretung des Kantons in schweizerischen Organisationen zur Förderung der Jugendhilfe fallen (§ 2). Vorgesehen ist zudem, dass das Erziehungsdepartement seine Funktion einerseits durch die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Vertreter der Jugendhilfe, durch Stellungnahmen und Vorschläge an die zuständigen Stellen sowie durch die Beratung und die Vermittlung zwischen den einzelnen Stellen wahrnimmt (§ 3).

Somit steht fest, dass der Kanton Schaffhausen über eine gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfe verfügt; sie erfüllt von ihrem Zweck her weitgehend das, was die Motionärin fordert. Ich frage mich also, was die Motionärin mit ihrem Vorstoss, ein Jugendhilfegesetz zu erlassen, eigentlich will – wenn in diesem Bereich ja schon ein Gesetz besteht. Denkt die SP da etwa: „Doppelt genäht hält besser“?

Schauen wir die Sache einmal inhaltlich an, das ist interessanter. Eigentlich wäre doch zu fragen, ob die Schaffhauser Verordnung über die Förderung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe genügt und die richtigen Mittel für eine wirksame Jugendhilfe zur Verfügung stellt. Dass ein öffentliches Interesse daran besteht, den Jugendschutz und die Jugendfürsorge eigens zu regeln, ist unbestritten und war es offensichtlich auch bereits 1983, als die Verordnung erlassen wurde.

Hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, einen Blick auf andere Kantone zu werfen, insbesondere auf jene, welche die Jugendhilfe auf Gesetzesstufe regeln, wie dies die Motionärin auch vom Kanton Schaffhausen fordert:

Das Berner Jugendhilfegesetz von 1994 beschränkt sich darauf, eine kantonale Jugendkommission einzusetzen, welche der Justizdirektion angegliedert ist. Sie besteht aus vier Grossratsmitgliedern, 13 Vertretern der öffentlichen und der privaten Jugendhilfe. Zusammensetzung, Organisation, Aufgabenbereich, Befugnisse und deren finanzielle Beiträge sind geregelt.

Das baselstädtische Jugendhilfegesetz von 1984 sieht vor, dass der Regierungsrat eine Kommission für Jugendfragen ernennt; diese soll die zuständigen Departemente in Fragen der Organisation und Planung der kantonalen Jugendhilfe beraten.

Das Zürcher Gesetz über die Jugendhilfe stammt aus dem Jahr 1981. In ihm wird die Zusammenarbeit von Behörden, Institutionen, Bezirken und Gemeinden betreffend die Jugendhilfe

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

geregelt. Der Kanton Zürich hat bekanntlich mit seinen Bezirken eine Verwaltungsstufe mehr als der um vieles kleinere Kanton Schaffhausen, weshalb die Jugendhilfe über die Bezirke organisiert wird.

Daraus ergibt sich, dass die genannten Jugendhilfegesetze von der Zielrichtung und vom Regelungsbereich her gesehen ungefähr dem entsprechen, was mit der bestehenden schaffhausischen Verordnung über die Förderung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe angestrebt und geregelt wird. Einzig fehlt in unserem Kanton im Vergleich zu den oben genannten Kantonen eine Jugendkommission, die entweder das zuständige Departement berät oder Aufgaben im Bereich Jugendhilfe übernimmt. Aus eigener Erfahrung in der Jugendhilfe und aufgrund von Gesprächen mit Vertreterinnen des Trägervereins Jugendarbeit Schaffhausen bin ich der Ansicht, dass eine verbesserte Koordination in diesem Bereich, die auch eine Koordination von städtischen und kantonalen Institutionen umfassen muss, hier viel bringen würde. Einer solchen Kommission würden hauptsächlich Koordinationsfunktionen auf kommunaler und kantonalen Ebene, die Organisation von Weiterbildung der in der Jugendhilfe tätigen Personen sowie Beratungs- und Aufsichtsfunktionen zukommen.

Zusammenfassend betone ich nochmals: Die Schaffung eines Jugendhilfegesetzes im formellen Sinn erübrigt sich angesichts der bereits bestehenden Verordnung. Wir brauchen kein zusätzliches Gesetz; die FDP wird daher die Motion nicht unterstützen. Im Bereich der Jugendhilfe brauchen wir keinen gesetzgeberischen Hyperaktivismus, sondern gefragt ist handfeste Knochenarbeit. Die Ausarbeitung eines Jugendhilfegesetzes von einem mit Gesetzgebungsaufträgen bereits stark belasteten Erziehungsdepartement ist zudem auch in zeitlicher Hinsicht der weniger kluge Weg: Bei den bereits getätigten Vorarbeiten ist die Einsetzung einer Jugendkommission in absehbarer Zeit möglich.

ERNA WECKERLE: Ich habe Verständnis für das Anliegen, die Arbeit der einzelnen Dienststellen, die sich mit Jugendproblemen befassen, besser zu koordinieren. Ich bezweifle aber, ob es für eine bessere Zusammenarbeit ein neues Gesetz braucht. Es wird ja immer wieder betont, ein Vorteil unseres kleinen Kantons – bezogen auf die Verwaltung – seien die Übersichtlichkeit, die Vertrautheit und die Nähe.

Familien- und Jugendpolitik sind der CVP zentrale Anliegen. Deshalb begrüssen wir die Schaffung einer Jugendkommission, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Ich könnte mir das Erstellen eines Jugendführers, beispielsweise analog zum Sozialführer, als Informations- und Orientierungshilfe für die Betroffenen vorstellen. Eine bessere Koordination muss ohne die

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Schaffung eines neuen Gesetzes möglich sein. Nach Meinung der CVP braucht es kein neues Gesetz zur Verbesserung organisatorischer Mängel.

BERNHARD MÜLLER: Eigentlich trage ich das falsche T-Shirt. Ich hätte das T-Shirt der Schaffhauser Landjugend anziehen müssen, denn diese wird unterstützt und koordiniert von der Zentralstelle für Obst- und Weinbau. Mit der Schaffung eines Jugendhilfegesetzes will die Motionärin die sehr umfassende Jugendarbeit unter einen Hut bringen. So sollen das Pflegekinderwesen, der Schulbereich, die Berufsberatung, die Jugendfreizeit, die Jugendanwaltschaft, die Suchtprävention und die Ausländerintegration unter diesem Hut – oder in einem einzigen grossen Fruchtkorb – Platz finden.

Der Kanton Zürich hat ein Jugendhilfegesetz, das aus 32 Artikeln besteht, sowie eine Verordnung zum Jugendhilfegesetz mit 63 Artikeln geschaffen. In all diesen Regelungen sind die Bereiche Schule, besondere Bestimmungen in der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern, das Vormundschaftswesen sowie die Jugendstrafrechtspflege noch überhaupt nicht enthalten. Mit der Schaffung eines Jugendhilfegesetzes wird ein Wasserkopf kreiert, der für den Kanton Zürich und besonders für seine Bezirke kaum noch tragbar ist. So werden Jugendsekretariate als Anlaufstelle geschaffen, die wiederum den Ball der Vormundschaftsbehörde, der Schulbehörde, dem Finanzreferat oder der Justiz zuspielen müssen. In der Privatwirtschaft sprechen wir in einem solchen Fall von der Einschaltung einer zusätzlichen Handlungsstufe, die unabdingbar die Wege verkompliziert und – das schleckt keine Geiss weg! – wesentlich verteuert.

In den einzelnen Gemeinden und auch in der Stadt haben wir Gemeinderäte beziehungsweise Stadträte, die Referate für Soziales, Jugend und Alter betreuen. In diesem Bereich wird bereits viel Koordinationsarbeit geleistet; diese kann erst noch direkt am Gemeinderats- beziehungsweise am Stadtratstisch mit dem Schulreferat und der Vormundschaftsbehörde besprochen werden. Nützen wir diese bestehenden effizienten Wege weiter und lassen wir die Hände von der Schaffung eines gewaltigen Gesetzesumfangs. Aus diesem Grund wird die SVP die Motion nicht überweisen. Sie respektiert den Koordinationswillen des Regierungsrates.

SILVIA PFEIFFER: Ich bin gar nicht einverstanden mit dem, was heute Morgen gesagt wird. Ich habe eine weniger defensive Antwort des Erziehungsdirektors erwartet. Es ging keineswegs darum, das Angebot und die Qualität der Jugendhilfe in unserem Kanton zu beanstanden. Die Motionärin fordert zu Recht ein Jugendhilfegesetz, weil in der Jugendhilfe im

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Kanton Schaffhausen trotz guter Qualität die Linke nicht weiss, was die Rechte tut – und umgekehrt.

Vor etwa 15 Jahren forderte in diesem Rat Roman Engeli ein Jugendsekretariat für die Koordination der Jugendarbeit in unserm Kanton. Die Motion wurde abgelehnt. Dafür errichtete der Regierungsrat eine Kantonale Jugendkommission, der ich über lange Jahre angehörte. Die Kommission – der alles, was Rang und Namen hatte im Erziehungswesen, angehörte: Jugendpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatung, Polizei, Schulinspektorat, Sozialdienst – hatte keinen vernünftigen Auftrag und nicht einen Hauch von Kompetenzen. Sie tagte und tagte still vor sich hin, suchte sich ihre Themen selber, führte Fachgespräche. Bewirken konnte sie nichts. Die Kommission gab schliesslich ihr Mandat zurück und löste sich auf. Seitdem herrscht Schweigen im Walde. Dabei haben wir in unserem Kanton ein riesiges Manko: Kein Mensch hat eine Ahnung, an wen oder an welche Stelle er sich wenden muss, wenn er ein organisatorisches – nicht ein persönliches – Problem hat.

Als VJPS-Präsidentin betreue ich Betriebe, die auch mit Jugendproblemen zu tun haben: Not-schlafstelle Schärme, Suchtprävention und Drogenberatung, Tasch und Gassenküche. Allein diese Betriebe, die schwierige Jugendliche betreuen müssen, haben als Ansprechpartner für Unterstützungsbeiträge, Leistungsvereinbarungen und Rechenschaftsberichte verschiedene Ansprechstellen in vier Departementen. Daneben sind unsere Partner die verschiedenen Gemeinden, Schulbehörden, private Vereine und Organisationen sowie kirchliche Organisationen. Wenn ich vom VJPS spreche, spreche ich lediglich von einer von vielen Organisationen in unserm Kanton, die wichtige Aufgaben in der Jugend- und Sozialarbeit, in Schule und Familie erfüllen. Die Freiwilligenarbeit spielt gerade in diesen Organisationen eine sehr grosse Rolle; sie würden mit einer gesetzlichen Grundlage mehr Orientierungshilfe, mehr Sicherheit, klare Ansprechstellen und Verantwortlichkeiten, gegenseitige Information und mehr Koordination erhalten. Gerade weil in der Jugendarbeit so viel Freiwilligenarbeit geleistet wird, sollte diese auf einfache, gesetzliche Grundlagen gestellt werden. Da, Jeanette Storrer, reicht es eben nicht, dass in der neuen Verfassung eine Bestimmung enthalten ist. Eine Präsidentin oder ein Präsident eines Vereins - eines Jugendtreffs zum Beispiel - sollte nicht verschiedene Stellen in verschiedenen Departementen abklappern müssen, bevor er oder sie zu einer Auskunft kommt. Gerade solch mühsame Unterfangen führen dazu, dass sich die Leute nicht mehr für Freiwilligenarbeit auch im Bereich der Jugendbetreuung zur Verfügung stellen. Viele scheuen vor solchen Marathonläufen durch die Institutionen zurück. Auch bräuchte es im Bereich der kommunalen und der kantonalen Jugendarbeit endlich eine aktualisierte Bestandesaufnahme und eine koordinierende Ansprechstelle in einem Departement. Am Beispiel

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Prävention will ich Ihnen aufzeigen, wie viele Partnerstellen involviert sein können: Polizei (Finanzdepartement), Jugendanwaltschaft (Justiz-/Finanzdepartement), Erziehungsberatung (Erziehungsdepartement), Jugendpsychiatrischer Dienst (Departement des Innern) und darüber hinaus noch die lokale Schulbehörde und das Sozialreferat. Ich weiss zwar, dass mit einem Jugendhilfegesetz – das in anderen Kantonen bestens funktioniert – nicht alle Zuordnungsprobleme gelöst werden können; ein hilfreicher Wegweiser aber könnte ein solches Gesetz tatsächlich sein. Es müsste auch nicht 63 Artikel umfassen. Im Bereich der Betreuung suchtgefährdeter Jugendlicher wünschen wir uns schon sehr lang ein Suchthilfegesetz, wie es andere Kantone haben. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Jugendhilfegesetz auch diese Problematik im Bereich der Jugendarbeit regeln könnte.

Ich hoffe für einmal, dass diese Motion ohne ideologische Scheuklappen behandelt werden kann und Zustimmung aus allen Parteien erfährt, sind doch jeden Montag alle in diesem Rat bereit auszurufen: „Die Jugend ist unsere Zukunft!“ Beweisen wir es!

ARTHUR MÜLLER: Auf den ersten Blick scheint die Schaffung eines neuen Jugendhilfegesetzes unnötig zu sein. Beim zweiten Blick, das heisst, bei näherer Betrachtung, erkennt man, dass ein solches Gesetz sinnvoll und notwendig ist. Es geht ja in erster Linie auch darum, die in den Gemeinden vorhandenen Aktivitäten zu vernetzen und zu koordinieren. Dass das Schulwesen hier ausgeklammert werden kann, da ein Schulgesetz existiert, dürfte einleuchtend sein. Vor allem auch im Hinblick auf den Ausbau des Jugendschutzes, des Krippenwesens und der familienergänzenden Kinderbetreuung bedarf es eines solchen Jugendhilfegesetzes. Die Veränderungen in der Gesellschaft stellen eben auch die Jugendpolitik vor ganz neue Herausforderungen und Aufgaben. Auch eine Jugendkommission bedarf eines solchen Hintergrundes – also einer gesetzlichen Regelung –, sonst operiert sie im luftleeren Raum.

Deshalb ist die Schaffung eines Jugendhilfegesetzes zu befürworten. Es liegt nicht zuletzt auch an uns an Jähren Älteren, einem solchen Jugendhilfegesetz zum Durchbruch zu verhelfen.

MARCEL WENGER: Der Regierungsrat hat heute ein sehr offensives Angebot gemacht. Er hat die Koordination an die Hand genommen und auch offiziell versprochen, er wolle mit der Jugendkommission ein wichtiges Instrument schaffen. Er will bei der materiellen Arbeit – im Jugendschutz, in der Jugendhilfe und in der Jugendförderung – den Stier bei den Hörnern pa-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

cken. Es geht für die Stadt Schaffhausen tatsächlich um eine wirkungsvolle materielle Koordination.

JÜRIG TANNER: Ich glaube nicht, dass jemand in diesem Saal glaubt, die Sache sei einfach. Schauen Sie ins Rechtsbuch, so zähle ich zwölf Erlasse unter dem Titel „Jugendfürsorge und Jugendschutz“. Der Regierungsrat hat heute dargelegt, dass die Koordination nicht klappt. Davon müssen wir ausgehen. Aufgrund dieser Analyse stellt sich die Frage: Was tun wir nun? Bilden wir nach gut schweizerischer Art eine Kommission, die keine Kompetenzen hat und keine Vollzugs- oder Vollstreckungsmassnahmen erlassen kann?

Wie können wir eine bessere Koordination erreichen? Als Antwort drängt sich die Schaffung eines Gesetzes geradezu auf. Wir müssen nicht für uns als Parlamentarier etwas tun, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, die Zuständigkeiten zu kennen. Auch die Behörden in den Gemeinden werden es Ihnen danken. Ein Gebilde, wie wir es heute haben, bringt Reibungsverluste mit sich. Eine Vereinfachung hingegen könnte auch eine Kosteneinsparung nach sich ziehen. – Das Landwirtschaftsgesetz, dies als kleine Nebeninformation, umfasst 60 Artikel, die Verordnung dazu gar 83. Landwirte haben wir aber weniger als Jugendliche.

Dass eine Kommission, wie es der Regierungsrat sagte, eine offensive Lösung sein soll, vermag ich nicht zu glauben. Wir sollten, Jeanette Storrer, Tiefschlaf nicht mit Hyperaktivismus verwechseln. Was heute im Kanton Schaffhausen geschieht, ist nichts.

SUSI GREUTMANN: Vor gut einem Jahr ist unser Postulat in Bezug auf Krippen, Horte und allgemein auf ausserschulische Betreuung vom Rat gutgeheissen worden. Ich habe damals gesagt, ich sei mir bewusst, dass eine neu gegründete Krippe rund zwei Jahre benötige, bis ihr Betrieb optimal laufe und das Angebot regelmässig ausgelastet sei. Ich sei mir auch dessen bewusst, dass Investitionen nötig seien. Der Bund werde bald bereit sein, finanziell mitzuhelfen. Deshalb sollten wir mit der Planung und der Schaffung benötigter Plätze beginnen, damit wir die versprochenen Bundesgelder anfordern können. Der Bund hat diese nun bewilligt. Wie weit sind wir nun im Kanton Schaffhausen in Sachen Beanspruchung der Bundesmittel? Ein Jugendhilfegesetz würde gewiss Klarheit über die Zuständigkeit schaffen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung dieser Frage.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Es freut mich sehr, dass Sie alle die Wichtigkeit der Jugendarbeit für unbestritten halten. Gute Organisationen leisten – auch das ist unbestrit-

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

ten – gute Arbeit. Die Koordination allerdings läuft alles andere als optimal. Ich bin mir dessen bewusst. Hier ist Abhilfe gefordert. Die gesetzlichen Grundlagen jedoch scheinen dem Regierungsrat zu genügen: Wir haben das ZGB, das Einführungsgesetz zum ZGB, unsere neue Kantonsverfassung und eine kantonale Verordnung.

Was die Jugendkommission betrifft, so bin ich mit Silvia Pfeiffer einverstanden. Dieses Mal muss die Kommission klare Aufträge und Kompetenzen erhalten. In der Zuständigkeitsverordnung werden wir festlegen, wer was und wo zu tun hat. Ich verweise noch auf den neuen Internet-Auftritt des Kantons Schaffhausen: Auch da werden wir uns bemühen, die Sache zu vereinfachen.

Die Stadt und der Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Erziehungs- und das Volkswirtschaftsdepartement, werden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr eng zusammenarbeiten. In einer Kommission werden dazu bereits Vorarbeiten geleistet. Sobald wir die Vorgaben des Bundes zur Beschaffung der Gelder für Krippen und Horte kennen, wollen wir rasch tätig werden und die Vorgaben den Gemeinden zukommen lassen.

MATTHIAS FREIVOGEL: In Ihrem Tenü, meine Damen und Herren von der SVP, möchte ich heute nicht hier sitzen. Wir von der SP wollen für unsere Jugend etwas Sinnvolles tun. Sie sitzen hier wie ein „Pfund Schnitz“ und wollen gar nichts tun. Sie verbergen sich hinter der Zeitung, Sie sagen nichts. Einzig am letzten Samstag haben Sie sich in den „SN“ verlautbart. Aber jetzt sitzen Sie hier und haben ein schlechtes Gewissen. Sie haben nun die Möglichkeit, etwas für unsere Jugend zu tun: stimmen Sie unserer Motion zu!

ERICH GYSEL: Ich bin ein Traubenbeerenproduzent und werde von einem „Staatsheini“ betreut, allerdings nur noch in geringem Ausmass. Das für mich zuständige Amt arbeitet heutzutage hauptsächlich für den Vollzug von Bundesgesetzen betreffend die Ökologie und den Tierschutz. Auch mich schmerzt es, dass die Tiere immer mehr an Wert gewinnen – vor allem die lieben Hündchen – und dass die im Garten spielenden Kinder immer störender, ja überflüssiger werden. Wir sind bereit, Amtsstellen zu schaffen, bereit, der Jugend Räume und Gelände zur Verfügung zu stellen, nur um unser Gewissen zu beruhigen. Bei der Leistung, die von den vielen Helfern, Leitern und Trainern erbracht wird, sind wir jedoch äusserst kniekrumm. Es ist ein Problem unserer Gesellschaft, dass wir die Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen abschieben wollen.

Ich habe in meiner Jugend beinahe die ganze Freizeit in Jugendarbeit investiert. Solange meine Kinder klein und zu Hause waren, wollte ich nichts von anderen Verpflichtungen wis-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

sen. Wir haben Dutzende von Kindern angelemt. Aus Schulbehördenstuben und Lehrerzimmern tönte es dann, das sei ja wie Kinderarbeit im Osten. Das sei nicht tolerierbar. Dabei folgte ich nur dem Motto: „Von nichts kommt nichts.“ Und zum Schluss: Ich habe zusammen mit 80 Jugendlichen – da war ich bereits Grossvater – zwei Wochen verbracht. Wir haben gemeinsam intensiv Tag und Nacht ein Musical einstudiert. Das ist meine Antwort auf den Vorwurf, wir täten ja rein gar nichts.

MARIANNE HUG-NEIDHART: Matthias Freivogel, was kommt der Jugend materiell zugute, wenn wir dieses Gesetz einführen? Ich beziehe mich nicht auf diejenigen, die mit Jugendlichen arbeiten, sondern frage ganz konkret: Was hat unsere Jugend davon? Auch wir in unseren roten T-Shirts sind uns dessen bewusst, dass die Koordination verbessert und transparenter gemacht werden muss.

JAKOB HUG: Ich anerkenne es und halte es für gut, dass sich Erich Gysel auf allen Ebenen für die Familie einsetzt. Doch ich selber, als Sozial- und Schulreferent von Ramsen, weiss, dass es viele Leute gibt, die das nicht tun. Und genau bei diesen erweist sich die Koordination als mangelhaft. Ich bin zudem kantonaler Beamter und verbitte mir den Ausdruck „Staatsheini“.

HANS-JÜRIG FEHR: Erich Gysel, wir sind der einzige Kanton, der einen bezahlten Jugendurlaub kennt. Es handelt sich um eine zusätzliche Ferienwoche für Jugendliche in Ausbildung, die Jugendlager leiten oder sich dazu ausbilden lassen. Klammer auf: Das war mein erster parlamentarischer Vorstoss; er hat diese Gesetzesänderung bewirkt. Klammer geschlossen.

JÜRIG TANNER: Auch ich, Erich Gysel, habe einen guten Teil meiner Freizeit der Jugendarbeit „geopfert“, und zwar mit Ihrem Fraktionskollegen Thomas Stamm. Wir waren beide in der gleichen Pfadfindergruppe. Das nur nebenbei.

Marianne Hug-Neidhart hat nun die zentrale Frage gestellt. Wem dient dieses Gesetz? Es dient den Bürgerinnen und Bürgern, die Recht suchen. Das sind in der Regel nicht die Jugendlichen selber, sondern die Eltern oder die Erziehungsberechtigten. Diese suchen bei Problemen nach Hilfe. Wem kommt es schliesslich zugute? Wenn alles von Anfang an schön eingespart, koordiniert und transparent ist: den Jugendlichen selbstverständlich. Haben Sie denn wirklich das Gefühl, Liselotte Flubacher wolle sich unbedingt als Schöpferin eines Gesetzes verewigen? Es geht uns darum, den Jugendschutz zu verstärken. Es haben nicht nur die

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

betroffenen Jugendlichen und die Eltern ein grosses Problem, sondern ebenso die zuständigen Behörden. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen.

LISELOTTE FLUBACHER: Wir haben von Regierungsrat Heinz Albicker gehört, man sei daran, eine Zuständigkeitsverordnung zu schaffen und eine Kommission ins Leben zu rufen. Wann soll es soweit sein? Ich lasse mich nicht mehr vertrösten. Zu viele Vorstösse sind schon versandet.

Jeanette Storrer, was Sie an Gesetzen und Verordnungen vorgetragen haben, ist mir bekannt. Ich habe lediglich darauf verzichtet, die Ratsmitglieder mit einer Litanei von Artikeln zu ermüden.

Marcel Wenger, Sie haben in einem Interview mit der „az“ Folgendes gesagt: „Die Jugendpolitik hat in unserem Kanton zu lange eine zu geringe Rolle gespielt. Wir müssen möglicherweise ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ein Jugendhilfegesetz schaffen.“ Nun sagen Sie, Ihnen genüge das, was der Regierungsrat verspricht. Vielleicht ist aber in der Zwischenzeit, während ich abwesend war, einiges geschehen, von dem ich nichts weiss. Ich bedanke mich bei Arthur Müller für sein Votum. Es hat mir sehr gut gefallen, dass er alle Generationen in die Pflicht nimmt.

MATTHIAS FREIVOGEL: Die Zahl der Ehescheidungen ist auch im Kanton Schaffhausen sehr gross. Bei der Regelung der Nebenfolgen spielt das Besuchsrecht eine wesentliche Rolle. Leider werden die Probleme um dieses Besuchsrecht immer grösser. Die Behörden agieren oft hilflos und wissen nicht, wie sie vorgehen sollen. Mit der Schaffung einer Fachstelle, bei der das Know-how konzentriert wäre, hätten alle Beteiligten - Eltern, Behörden und auch die Kinder und Jugendlichen selber - eine kompetente Anlaufstelle. Im Kanton Zürich hat man mit den Jugendsekretariaten jedenfalls gute Erfahrungen gemacht.

GEROLD MEIER: Wir schaffen in der Schweiz zu viele Gesetze. Hier haben wir ein Beispiel für ein Gesetz, das es nicht braucht. Die Jugendarbeit im Kanton Schaffhausen sei auf allen Ebenen ausgezeichnet, wird erklärt, wir bräuchten das Gesetz jedoch für die Koordination. Wir haben im Kanton Schaffhausen den Sozialführer der Freisinnigen Partei. Er wird breit gestreut und ist erst noch fast gratis. Sucht jemand eine in ihm verzeichnete Anlaufstelle, wird er die richtige Antwort bekommen, gerade weil die Jugendarbeit im Kanton Schaffhausen so ausgezeichnet funktioniert. Er wird – wenn er nicht schon dort ist – sofort an die zuständige Stelle verwiesen werden.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

MARCEL WENGER: Ich hätte heute der Motion zugestimmt, wenn der Regierungsrat nicht seine Versprechen abgegeben hätte. In der Zwischenzeit haben wir in diesem Rat einiges unternommen. Denken Sie etwa an die Verstärkung der Kapazitäten der Jugendanwaltschaft in Richtung soziale Kompetenz. Das ist eine wichtige präventive Massnahme bei jungen Menschen, die bereits einmal Schwierigkeiten hatten. Ich nehme nun den Regierungsrat beim Wort. Ich bin überzeugt, dass es dem Erziehungsdirektor gelingt, in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Gemeinden, eine sinnvolle Koordinationsarbeit auf die Schiene zu bringen.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Liselotte Flubacher, ich habe hier ein Grundlagenpapier mit Datum vom 27. März 2002. Es handelt sich um die Konstituierung einer Jugendkommission. Ihre Motion ist im April 2002 eingetroffen. Ich habe beschlossen, unsere Arbeit bis zum Entscheid des Parlaments zu unterbrechen. Je nachdem, was heute mit der Motion geschieht, werden wir unverzüglich weitere Aufträge erteilen und entweder in diesem Sinn oder eben im Sinn der Motionärin weiterarbeiten.

ABSTIMMUNG

Mit 47 : 26 wird die Motion Nr. 3/2002 betreffend Schaffung eines Jugendhilfegesetzes nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

(Zu den Beratungen des nachfolgenden Geschäftes erscheinen die Mitglieder der SVP in roten T-Shirts mit weissem Kreuz.)

4. MOTION NR. 10/2002 DER SVP-FRAKTION ZUR EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE (BANKGEHEIMNIS)

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 658.

Schriftliche Begründung:

Die Achtung der Privatsphäre und des Privateigentums der Bürger ist ein zentraler Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung, ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten (Art. 13 BV). Dazu gehört auch, dass der Staat und Private nicht jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen der einzelnen

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Bürger Zugriff haben. Das Bankgeheimnis schützt die Privatsphäre des Bankkunden - ein für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut.

Diskretion bedeutet jedoch überhaupt nicht Anonymität: Die Schweiz hat mit dem Geldwäschereigesetz eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen der Welt. Zur Ahndung von Steuerbetrug, Geldwäscherei und kriminellen Handlungen stehen griffige Mittel bereit. Das Bankkundengeheimnis schützt also weder Gelder von Kriminellen noch von Terroristen. Ebenso wenig bietet es zweifelhaften Potentatengeldern oder Steuerbetrügereien Schutz. Das Bankkundengeheimnis schützt den Bankkunden, den einzelnen Bürger und nicht die Bank.

Die Gewährung von Diskretion und Privatsphäre ist ein wesentlicher Standortvorteil für die Schweiz. Die traditionellen Stärken kommen besonders bei der Vermögensverwaltung zum Tragen.

Der Druck auf das Schweizerische Bankkundengeheimnis zielt mitunter darauf ab, eine generelle Einsichts- und Kontrollmöglichkeit des Staates gegenüber privaten Vermögensanlagen durchzusetzen. Damit ginge die Privatsphäre bezüglich Vermögensanlagen verloren – auch für unbescholtene Bürger. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern. Die Bewahrung des Bankkundengeheimnisses ist ein zentrales Anliegen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz. Durch die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung würde dieses wichtige Institut der schweizerischen Rechtsordnung massiv gestärkt.

MARKUS MÜLLER: Die Achtung der Privatsphäre und des Privateigentums der Bürger ist ein zentraler Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung, ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten (Art. 13. BV).

Dazu gehört auch, dass der Staat und Private nicht jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Verhaltensweisen der einzelnen Bürger Zugriff haben. Das Bankgeheimnis schützt die Privatsphäre des Bankkunden – ein für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut. Dies wörtlich aus der schriftlichen Begründung unserer Motion und als zentraler Punkt und Anliegen sicher eine Wiederholung wert.

Wenn so viele so aggressiv und emotional gegen unsere Motion antreten, aber man hinterher heraus hört, dass sie eben doch berechtigt sei, aber aus der falschen Ecke komme, so ist dies ein Zeichen dafür, dass sie nötig und berechtigt ist.

Die Gegner argumentieren hauptsächlich damit, dass es entweder nicht nötig sei, das Anliegen in der Verfassung zu verankern, dass die Gesetzgebung völlig genüge oder dass man das Ausland – vor allem die EU – vor den Kopf stosse.

Erstens: Wir müssen, wollen wir das Volk nachhaltig vertreten, die Volksrechte hundertprozentig garantieren und verankern. Und dafür, das haben ja unsere Urgrossväter im besagten Verfassungsartikel weitsichtig für die damals aktuellen Anliegen getan, ist die Verfassung der beste Garant. Solange die Bundesregierung alles, was nicht verfassungsmässig festgenagelt

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ist, frühzeitig als verhandelbar einbringt, kommen wir nicht darum herum, mindestens über die Aufnahme wichtiger Anliegen in die Verfassung zu diskutieren.

Zweitens: Auch das Ausland beginnt langsam den Kopf schräg zu halten und macht sich Gedanken über die Volksrechte und die Erhaltung ihrer Wirtschaft, wo halt, wenn es um Finanzen geht, die Garantierung einer minimalen Privatsphäre mitentscheidend ist. Natürlich können die sozialistischen Regierungen der EU-Länder nicht aus ihrer Haut heraus.

Aber interessant ist, dass die FDP Deutschland, bei weitem keine Extrempartei, uns offen auffordert, das Bankgeheimnis beizubehalten, und in diesem Zusammenhang Bundesbern rät, Härte zu zeigen. So sagte der FDP-Politiker Hermann Otto Holms wörtlich gegenüber der „NZZ am Sonntag“, die FDP werde sich in Deutschland für die Einführung einer Abgeltungssteuer, verbunden mit einer anonymen Quellenbesteuerung, einsetzen, wie es die Schweiz, aber auch Österreich und Luxemburg seit langem vorschlugen. Das offizielle Österreich spricht ebenfalls die gleiche Sprache wie wir. So schlecht kann unser Anliegen also nicht sein. Uns ist klar, dass eine unserem Anliegen entsprechende Gesetzgebung auch genügen sollte und müsste. Sie wissen aber genau so gut wie wir, dass Gesetze öfter geändert werden als Verfassungen. Zudem wurde dem Verhandlungspartner – oder wie im Falle der EU immer mehr dem Verhandlungsgegner – von gewissen Kreisen bereits signalisiert, dass die Gesetze betreffend Bankgeheimnis änderbar seien.

Eine Verfassung zu ändern, ist um einiges schwieriger. Dieses Signal wollen wir zu diesem Punkt aussenden. Und dieses Signal wird Wirkung zeigen.

Einen dritten Punkt bringt die Gegnerschaft unseres Anliegens immer wieder aufs Tapet, nämlich die Hürde, die das Bankgeheimnis im Prozess der Verbrechensaufklärung darstelle. Wir können hier mit dem gleichen Argument entgegnen, wie wir es im Tierschutz oder im ökologischen Landbau tun können und müssen: Wir haben die wirksamste Gesetzgebung zur Verbrechensbekämpfung speziell im Falle der Geldwäscherei und der Wirtschaftskriminalität; und vor allem ist ausschlaggebend, dass wir sie leben und konsequent und aktiv durchsetzen. Was nützen uns schöne Worte, wenn sie nicht gelebt werden, ja im Gegenteil wie in vielen Staaten durch Korruption ins Lächerliche gezogen werden?

Mit dieser Standesinitiative garantieren wir dem Individuum ein Grundrecht. Wir stärken nicht nur den Bankenplatz Schweiz, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Wir leisten zudem, obwohl das viele nicht wahrhaben wollen, einen aktiven Beitrag an eine seriöse Verbrechensbekämpfung, indem wir den Abzug grosser Geldmengen an dubiose Finanzplätze irgendwo auf der Welt eben nicht noch fördern. Wir stärken zudem dem Bundesrat und den Verhandlungsverantwortlichen massiv den Rücken.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Noch ein Wort zu unserer Uniform: Wir holen nach, was an der Expo.02 versäumt wurde: Dieses Kreuz gehört genau so zur Schweiz wie das Bankgeheimnis.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Der wachsende Druck der OECD- und der EU-Staaten auf das Bankgeheimnis stellt eine ernst zu nehmende Bedrohung des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes dar. Der Druck aus dem Ausland ist gestiegen, nicht weil das Bankgeheimnis der Geldwäscherei und oder der Steuerhinterziehung Vorschub leistet, sondern weil verschiedene Staaten ihre steuerliche Konkurrenzfähigkeit eingebüsst haben und die Abwanderung von Kapital in die Schweiz bremsen möchten.

Nach Meinung des Regierungsrates darf das Bankgeheimnis nicht aufgeweicht werden; es genügt aber die geltende Gesetzgebung. Bis dato hat auch der Bundesrat im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen II bekräftigt, dass das Bankgeheimnis nicht verhandelbar ist.

Vorweg ist klarzustellen, dass es beim Schweizer Bankgeheimnis nicht um den Schutz der Banken, sondern der Bankkunden geht. Über alle Tatsachen, welche die Kunden betreffen, müssen die Banken Verschwiegenheit wahren. Damit kann sich ein Anleger grundsätzlich darauf verlassen, dass weder sein Name noch die Höhe und die Art seiner Anlagen Dritten gegenüber bekannt gegeben werden. Es ist demzufolge mit anderen Berufsgeheimnissen, wie dem Arzt- oder dem Anwaltsgeheimnis, zu vergleichen.

Das Bank- (oder eben besser: das Bankkundengeheimnis) dient dem Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre der Bankkunden und stellt damit ein für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut dar. Allerdings gilt es nicht unbeschränkt, sondern es will die Interessen der ehrlichen Bankkunden schützen. Das Bankkundengeheimnis deckt weder kriminelle Machenschaften, noch lässt es zu, dass der Finanzplatz Schweiz zu einem Hafen für Fluchtgelder und für dubiose Geschäfte missbraucht wird. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz denn auch das organisierte Verbrechen und die Geldwäscherei stets sehr erfolgreich bekämpft. Sie verfügt über einen der saubersten Finanzplätze überhaupt. Wenn Behörden zur Abklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens, das auch in der Schweiz bestraft würde, um Erteilung einer Auskunft nachsuchen, ist diesem Ansinnen – unabhängig vom Tatort – zu entsprechen. Das Gleiche gilt auch im Fall des Steuerbetrugs, wenn also gefälschte Urkunden verwendet oder Lügengebäude errichtet werden. Zudem gilt für die Banken bei der Entgegennahme von Geldern die Sorgfaltspflicht, das heisst, sie müssen ihre Kunden kennen, und zwar ist den Banken die Identität des wirtschaftlich Berechtigten offen zu legen. Es ist deshalb, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird, nicht möglich, ein Konto anonym zu eröffnen.

Gelöscht: Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nr. 10/2002 der SVP-Fraktion betreffend Einreichung einer Ständesinitiative zum Bankgeheimnis

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellt das Bankkündengeheimnis für unseren Bankenplatz einen gewichtigen Standortvorteil dar, der unbedingt erhalten bleiben muss. Die Bestrebungen, dieses Geheimnis zu schwächen oder gar abzuschaffen, rühren wie erwähnt vom intensiven und erbitterten Konkurrenzkampf unter den verschiedenen Finanzplätzen her. Wenn dieser Vorteil dahinfällt, werden es unsere Banken im Wettbewerb mit den ausländischen schwerer haben, sich weiterhin zu behaupten, insbesondere auch gegenüber steuerlichen Oasen wie Monaco und die englischen Kanalinseln, die sich im Einflussgebiet der EU befinden.

Der Finanzplatz Schweiz erwirtschaftet aber bekanntlich etwa 13 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes und stellt rund 112'000 Arbeitsplätze zur Verfügung. Damit gehört er zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen unseres Landes. Diese Aussagen treffen ebenso auf den Kanton Schaffhausen zu. Bei uns kommt im Besonderen hinzu, dass wir mit der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland über einen direkten geografischen Kontakt zu einem der grössten Mitgliedsländer des EU-Raums verfügen. Dieser angrenzende Raum gehört wie der Binnenmarkt zu einem wichtigen Kundengebiet unserer Bankinstitute. Das Wohlergehen des Bankenplatzes Schweiz im Allgemeinen und von Schaffhausen im Besonderen ist deshalb von eminenter Bedeutung. Die Beibehaltung des Bankkündengeheimnisses ist zweifellos eine der Grundlagen für dieses Wohlergehen.

Das Schweizer Bankkündengeheimnis basiert auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Einerseits ergibt es sich aus dem Zivilrecht, insbesondere aus der vertraglichen Verpflichtung des Bankiers zur Geheimhaltung der persönlichen Verhältnisse der Kunden. Deren Privatsphäre wird überdies durch die allgemeinen Bestimmungen des ZGB über den Persönlichkeitsschutz und durch das Datenschutzrecht geschützt. Vor allem stützt sich das Bankkündengeheimnis aber auf Art. 47 des Bankengesetzes ab. Dort ist festgelegt, dass mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu Fr. 50'000.- bestraft wird, wer als Funktionär einer Bank Geheimnisse offenbart. Es ist demnach bereits jetzt in der Schweizerischen Rechtsordnung verankert. Die Motionäre streben mit ihrem Vorstoss nun an, der Regierungsrat sei zu verpflichten, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative vorzulegen, mit welcher das Bankkündengeheimnis in der Bundesverfassung Eingang finden soll. Derartige Vorstösse erfolgten auch in anderen Kantonen, zum Beispiel in Zürich, Aargau und Solothurn. Im Kanton Zürich stimmte der Kantonsrat am 8. Juli 2002 der Überweisung eines entsprechenden dringlichen Postulats sowie einer Einzelinitiative deutlich zu, sodass die dortige Regierung nun Bericht und Antrag vorzulegen hat. Auch im Aargau sprach sich kürzlich eine klare Mehrheit des Kantonsparlaments – 108 : 39 – für einen diesbezüglichen Vorstoss der SVP-Fraktion aus. Eine dringliche Motion zu diesem Thema wurde dagegen im Kantonsrat Solothurn am 21. Mai 2002 nicht

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

dringlich und bei der materiellen Behandlung am 27. August 2002 nicht erheblich erklärt. Schliesslich reichte am 17. Juni 2002 auch die Fraktion der SVP im Nationalrat eine parlamentarische Initiative mit demselben Begehren ein; der Vorstoss wurde aber bis jetzt im Plenum noch nicht behandelt.

Zur Beurteilung der vorliegenden Motion ist davon auszugehen, dass nach unserem Verständnis grundsätzlich nur Rechtsnormen in die Verfassung aufzunehmen sind, die als Grundlage der rechtsstaatlichen und demokratischen Staatsordnung dienen. Dieser Verfassungsbegriff muss namentlich die Grundsätze der gewaltenteiligen Staatsorganisation, die politischen Rechte und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, andere rechtsstaatliche Garantien, wie die Verfassungsgerichtsbarkeit, und Grundsätze über die Staatsaufgaben enthalten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob auch dem Bankkundengeheimnis die Tragweite zukommt, die für eine Festlegung auf Verfassungsebene nötig ist.

In der Schweiz geniesst der Schutz der Privatsphäre einen hohen Stellenwert. Dieser Umstand findet in Art. 13 der Bundesverfassung seinen Niederschlag, in dem festgelegt ist, dass jede Person Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post und Fernmeldeverkehrs hat. Insbesondere wird dort jedermann der Schutz vor dem Missbrauch seiner persönlichen Daten garantiert. Wenn das Bankkundengeheimnis, das der Vertraulichkeit der Beziehung zwischen einer Bank und ihren Kunden dient, in der Bundesverfassung auch nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist es doch ein Teil dieses Schutzes. Es wäre auch kaum zu verstehen, dass alle anderen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger geschützt werden sollten, nur gerade die finanziellen nicht. Entsprechend ist deshalb die Regelung im Bankengesetz ausgestaltet worden, indem die missbräuchliche Verwendung derselben mit Strafe bedroht wird. Dies ist für die Einhaltung des Bankkundengeheimnisses – auch aus Sicht der Branche – an sich hinreichend.

Es stellt sich höchstens noch die Frage, ob die Einreichung einer Standesinitiative, wie sie von den Motionären gefordert wird, die Position des Bundesrates bei den laufenden Verhandlungen zu den Bilateralen Verträgen II verbessern könnte. Dabei ist ganz klar, dass das Bankkundengeheimnis, wie es bei uns besteht, nicht verhandelbar ist. Das ist die klare Haltung des Bundesrates. Erst kürzlich hat es der schweizerische Finanzminister öffentlich bekräftigt und darauf hingewiesen, dass eine Aufhebung dieses Geheimnisses vor dem Volk nicht den Hauch einer Chance hätte. Diese Haltung muss unverrückbar sein. Jegliche Aufweichung würde zu einem immensen, nicht wieder gutzumachenden Schaden für unsere Volkswirtschaft führen. In diesem Sinn könnte die geforderte Standesinitiative dem Bundesrat möglicherweise etwas den Rücken stärken. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, dass das Verfassungsrecht

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

keine Schranke für das Staatsvertragsrecht bildet. Letzteres hat nicht nur gegenüber Gesetzen, sondern auch gegenüber der Verfassung Vorrang. Das bedeutet mit anderen Worten, dass selbst dann, wenn der Bundesrat – entgegen seinen Beteuerungen – das Bankkündengeheimnis dennoch in die Vertragsverhandlungen einbringen sollte, ihn eine Verfassungsbestimmung nicht daran hindern kann. Bei einem unerwünschten Verhandlungsergebnis könnte die Vorlage aber im Abstimmungsvorfeld bekämpft werden. Auch der nicht zu bestreitende bestehende Druck gegen das Bankkündengeheimnis auf internationaler Ebene würde durch die Verankerung auf einer höheren Erlassesebene mit Sicherheit nicht vermindert. Eine Einbringung in die Bundesverfassung ist demnach keine Garantie für die Beibehaltung.

Abgesehen davon wird sich das eidgenössische Parlament bei der Behandlung der Initiative der SVP-Fraktion des Nationalrates ohnehin mit diesem Thema befassen. Dort werden die Argumente, die für oder gegen eine Ergänzung der Bundesverfassung zur Gewährleistung des Bankkündengeheimnisses sprechen, zweifellos ausgiebig diskutiert werden. Der Einreichung einer Standesinitiative durch den Kanton Schaffhausen bedarf es demzufolge nicht.

Aufgrund all dieser Ausführungen hält der Regierungsrat nochmals mit allem Nachdruck fest, dass auch aus seiner Sicht am schweizerischen Bankkündengeheimnis nicht gerüttelt werden darf. Die vorliegende Motion kann er jedoch nicht unterstützen, da seines Erachtens mit ihr das angestrebte Ziel nicht erreicht wird. Er beantragt Ihnen deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

JÜRIG TANNER: Lehnen Sie diese überflüssige Motion ab. Der Fastnachtsbeginn ist erst am 11.11. Vielleicht hätten Sie die Motion abwandeln müssen, etwa folgendermassen: Es gibt ein Recht auf Steuerflucht. Wir könnten auch sagen: Es gibt ein Recht auf das Stallgeheimnis. Dann könnten wir abgewiesene Asylbewerber oder Schwarzarbeiter aus dem Osten auf den Bauernhöfen beschäftigen.

Aus den widerlichen Inseraten der Zürcher SVP zur Asylinitiative ziehe ich nur einen Schluss: Sie haben offensichtlich ein Herz für Steuerflüchtlinge, aber nicht für menschliche Flüchtlinge.

RICHARD MINK: Das Grundrecht ist in der Verfassung geregelt. Der entsprechende Artikel ist bereits zitiert worden. Im Bankengesetz steht: „Das Bankgeheimnis ist gewährleistet“. Die Begründung für die Motion ist – kurz gesagt – die Stärkung des Bankgeheimnisses durch die Verankerung in der Verfassung. Die Motion erweckt Hoffnungen und Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann. Schon jetzt ist das Bankgeheimnis nicht absolut. Die Schweiz ist ver-

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

pflichtet, es bei Verbrechen und Vergehen ausser Kraft zu setzen. Die CVP-Fraktion hält eine Unterstützung der Motion nicht für sinnvoll. Sie ist nicht verfassungswürdig. Berufsgeheimnisse sind auch nicht explizit in der Verfassung aufgeführt.

CHRISTIAN HEYDECKER: Die FDP steht uneingeschränkt hinter dem Bankkundengeheimnis. Es ist wohl nicht der einzige Erfolgsfaktor, aber sicher ein wichtiger Standortvorteil für den Finanzplatz Schweiz. Wer das Bankkundengeheimnis aufweichen will, schwächt unseren Finanzplatz und damit unsere Wirtschaft.

Warum steht das Bankkundengeheimnis heute unter einem solchen Druck? Erstens: Die Nachbarstaaten betreiben eine verfehlte Finanz- und Steuerpolitik. Deshalb soll es geopfert werden. Es geht nicht an, dass wir die Fehler unserer Nachbarstaaten ausbaden müssen. Zweitens: Der Finanzplatz Schweiz steht in Konkurrenz zu London und Frankfurt. Diese reiben sich die Hände, wenn sie sehen, dass das Bankkundengeheimnis fallen sollte. Diesen Gefallen werden wir ihnen nicht tun.

Wie ist die Motion zu werten? Sie ist überflüssig, weil sie keinen weiter gehenden Schutz bietet als die Regelung, die wir heute im Bankengesetz haben. Jedes in der Verfassung aufgeführte Grundrecht gilt nicht absolut, sondern kann eingeschränkt werden. Das würde auch für das Bankkundengeheimnis gelten. Das Völkerrecht steht ohnehin über dem Bundesrecht. Die Motion ist folglich mehr Schein als Sein. Sie ist nicht mehr als eine Pirouette im Politschau-laufen.

BERNHARD EGLI: Ich kann es vorwegnehmen: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion setzt sich weder für das Bankgeheimnis ein, noch stimmt sie der vorliegenden Motion zu. Das Bankgeheimnis dient der Steuerhinterziehung, ist somit Betrug am Volk, Betrug am Staat, eine stille Form der Anarchie. Schönfärberisch könnte noch argumentiert werden, es handle sich um einen wichtigen Pfeiler des Tourismuslandes Schweiz. Aber seriös ist das nicht. Es wäre Zeit, dass die Schweiz und ihre Banken davon abkommen, auf Kosten anderer Staaten und Völker Renditen einzustreichen. Diese Renditen werden auch immer mehr aufgefressen durch Imageverluste der Schweiz – da nützen auch Tausende von roten Leibchen nichts.

Eine Motion „Standesinitiative Bankgeheimnis“ ist ja schon in den SVP-Hochburgen Kanton Zürich und Kanton Aargau angenommen worden. Zudem hat die SVP ein paar Vertreter im eidgenössischen Parlament, die im Juni eine parlamentarische Initiative mit demselben Inhalt eingereicht haben. Es ist interessant zu lesen, wer solche Motionen eingereicht hat. Wer in

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

dieser Sache wie verstrickt ist, darüber müssen wir nicht spekulieren. Das können wir ja jeweils der Tagespresse entnehmen.

Zusammenfassend: Die Motion ist fragwürdig und völlig unnötig. Sie ist deshalb abzulehnen.

WERNER BOLLI: Das Bankgeheimnis ist bekanntlich mit verschiedenen Dossiers verknüpft, die Gegenstand der nächsten Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der EU bilden, besonders jedoch mit der Frage der Vermögens- und Zinsbesteuerung. Die Schweiz hat mit der so genannten Zahlstellensteuer ein einfaches und effizientes Modell vorgeschlagen, um auf internationaler Ebene Steuerdelikten den Kampf anzusagen. Der EU scheint diese Massnahme allerdings nicht zu genügen. Sie verlangt weitgehende Einsichtsrechte in die Schweizer Bankkonten und beabsichtigt, uns ihr automatisches Meldesystem aufzuzwingen. Zu den Forderungen der EU gesellen sich nun auch noch jene der OECD, zwar noch weiter entfernt liegend, dafür um so radikaler, indem sie die Einführung eines allgemeinen Aufsichtsrechts verlangen und zu Unrecht die Steuerflucht mit der Geldwäscherei des Terrorismus in einen Topf werfen.

Eine Erhebung ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Drei Viertel der Bevölkerung haben sich für das Festhalten am Bankgeheimnis ausgesprochen. Die Wirtschaftskreise haben dann auch sofort heftig auf den neusten Trend reagiert. In diesem Zusammenhang müsste man sich fragen, ob nicht ein Abbruch der zweiten Bilateralen Verhandlungen nötig wäre, wenn die EU nicht von ihrer extremen Position abrückt. Die EU-Richtlinie leidet an gravierenden Mängeln. Sie lässt wichtige Finanzplätze wie Singapur, Hongkong und die Bahamas ausser Acht, mit denen die EU keine Verhandlungen vorgesehen hat. Zudem weist die Direktive schwerwiegende Lücken auf, indem zwar die Zinsen, nicht aber die Dividenden und nur natürliche, nicht aber juristische Personen und Personengesellschaften von ihr erfasst werden. Es hat sich auch gezeigt, dass Steueramnestien ein wirkungsvolles Instrument zur Rückführung grosser Vermögenswerte in ihre Ursprungsländer sein können, ohne dass in die Privatsphäre sämtlicher Steuerzahler eingegriffen werden muss. Was hier auf dem Spiel steht, ist in erster Linie die Erhaltung eines gemässigten Steuersystems. Eine international konkurrenzfähige, möglichst geringe Steuerbelastung ist nach wie vor das beste Mittel gegen die Steuerflucht. Aber es geht auch um den Schutz der Privatsphäre gegenüber dem Staat, verlangt das System der EU doch, dass die Banken ihre Transaktionen und die Dossiers ihrer Kunden offen legen – eine staatliche Überwachung, motiviert von den besten Absichten, wohlverstanden. Unser Land verfügt über gute Argumente. Es braucht deshalb nur noch den klaren Willen, unseren Standpunkt zu verteidigen. Jetzt in dieser wichtigen Frage nachzugeben, wäre ein Zeichen der Schwäche, das

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

darauf hindeutet, dass unser Land auch bereit ist, sich in anderen Belangen dem Druck der Mächtigen zu beugen. Wir fragen uns ernsthaft, ob der Bundesrat und die entsprechenden Kreise aus der Affäre der nachrichtenlosen Vermögen keine Lehren gezogen haben.

Eine persönliche Bemerkung: Wir brauchen die für unser Land nachteiligen Bilateralen Verträge II zum heutigen Zeitpunkt nicht. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Wir verlangen vom Bundesrat Standfestigkeit bei der Wahrung des Bankgeheimnisses, wir verlangen den raschen Rückzug des Beitrittsgesuchs und die Sistierung weiterer bilateraler Verhandlungen bis 2009. Dann kann das Schweizervolk mit einem Referendum nochmals über die Personenfreizügigkeit entscheiden. – Stimmen Sie unserer Motion zu.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

ÜBERGABE DES SCHAFFHAUSER PREISES FÜR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT FÜR DAS JAHR 2002

MARIE LEU: Präsidentin des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit hat den diesjährigen Preis

Herrn Dr. André Graedel

und seinen engsten Mitarbeitenden

Christian Althaus, Cecile Clemens und René Van de Velde

zugesprochen, und zwar für das Projekt „Modernisierung der Neonatologie“ im Spital von Dobric in Bulgarien.

Das Projekt umfasst die Ergänzung sowie die Modernisierung der medizinischen Ausrüstung für die Neugeborenenabteilung.

Zur Situation in Bulgarien: Das rund 8 Millionen Einwohner zählende Land ist flächenmässig etwa dreimal so gross wie die Schweiz. Leider gehört Bulgarien noch heute zu den ärmsten Ländern unseres Kontinents. Die Bezeichnung „Armenhaus Europas“ ist so aktuell wie zuvor.

Das kommunistische Regime, das 45 Jahre lang geherrscht hatte, hinterliess 1990 schwere wirtschaftliche Schäden, die nach der Wende noch schlimmer wurden: Häufige politische

Gelöscht: ¶
Gelöscht: Grädel
Gelöscht: ¶ ¶
Gelöscht: und seinen engsten Mitarbeitern¶ ¶ Christian Althaus, Cecile (heisst sie nicht etwa Cécile????) Clemens und René Van der Velde¶
Formatiert
Formatiert
Formatiert
Gelöscht: z
Gelöscht: ¶ ¶
Gelöscht: beinhaltet
Gelöscht: und
Gelöscht: ca
Gelöscht: .
Gelöscht: Bulgarien gehört I
Gelöscht: auch
Gelöscht: noch
Gelöscht: Europas
Gelöscht: "
Gelöscht: immer noch
Gelöscht: 1990 hinterliess das 45-jährige kommunistische
Gelöscht: schwere wirtschaftliche Altlasten. Diese wurden nach der Wende noch verschlimmert. Allzu h

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Machtwechsel, Korruption und Günstlingswirtschaft laugten das Land völlig aus. Erst 1998 nahm die demokratisch gewählte Landesregierung wirtschaftliche Reformen an die Hand, die zu einer ersten Stabilisierung der Währungs- und Finanzpolitik führten.

Gelösch: Nepotismus ...vollständig welche ... brachten (... [1])

Vor diesem Hintergrund erfolgte auch der Einbruch im Gesundheitswesen. Die Staatskasse war leer, die Spitäler verfügten über keinerlei Mittel. Für die Bevölkerung war die medizinische Behandlung zwar gratis, aber enorm rückständig. Apparate, Instrumente und technische Einrichtungen befanden sich in einem für westliche Begriffe sehr schlechten Zustand und waren kaum gewartet. Aufgrund des grossen Mangels an Finanzen und Einrichtungen wurden nur ambulante Behandlungen durchgeführt, obwohl ein grosses Spital zur Verfügung stand.

Gelösch: Auf ...d...und ... mittellos...waren ... Die Wartung und Bedienung ebenfalls...vorhanden (... [2])

Der Beginn der schweizerischen Entwicklungshilfe: Um dieser Situation zu begegnen, regte die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz 1990 ein Konzept für Spitalpartnerschaften mit Osteuropa an. André Graedel, unser Preisträger, arbeitete von Anfang an dabei mit.

Gelösch: ...Aufgrund ...wurde 1990 von dergeregelt, bei welchem (... [3])

Die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Spital Dobric begann spontan bei André Graedels erstem Besuch; sie entwickelte sich zu strukturierten und gut organisierten Projekten. Die Gründung des privatrechtlichen Trägervereins „Spitalpartnerschaft Schaffhausen – Dobric“ schuf die finanzielle Basis. Diese Partnerschaft besteht nun seit gut 11 Jahren.

Gelösch: Grädel

Gelösch: bereits ...arbeitete. (... [4])

Gelösch: ...ganze ...entstand (... [5])

Gelösch: ä

Gelösch: n...und ... sukzessive twicklungen...Die finanzielle Basis wurde durch d...geschaffen....ber (... [6])

Bis heute wurden rund 20 gezielte Entwicklungsprojekte verwirklicht. Sie betreffen die Augen-, die Ohren-, die Frauen-, die Geburten-, die Röntgen-, die Innermedizinische und die Chirurgische Abteilung, aber auch die Urologie, die Orthopädie, das Zentrallaboratorium, die Zentralsterilisation, die Spitalverwaltung und den medizinisch-technischen Dienst. Die Fortschritte sind gross, die Entwicklungshilfe wirkt nachhaltig: Die Schaffhauser Fachleute müssen nur noch in einem Viertel aller Fälle unterstützend und beratend weiterhelfen; alle anderen Fälle gehören im Spital von Dobric bereits zur Routine.

Gelösch: zum jetzigen Zeitpunkt verschiedenste Spezialabteilungen wie ...da...durch erreichten ...und ...e Wirkung der Entwicklungshilfe zeigt sich deutlich, indem die ...der ... müssen. Die sind ...in ...ebenfalls ... geworden (... [7])

Gelösch: Die Finanzierung r...wären ...durch den Verein, die allein ...möglich gewesen...EDA (... [8])

Gelösch: Eidgenössische Departement des Äusseren (falls das stimmt)

Formatiert

Gelösch: BAWI

Formatiert

Gelösch: (Bitte konkretisieren: „Bundesamt für Wirtschaftsförderung“, oder wie das Ding eben heisst)

Formatiert

Der Verein hätte diese umfangreichen und kostenintensiven Projekte aber allein mit Mitgliederbeiträgen und Spenden nicht finanzieren können. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das ehemalige Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) haben sie mit Millionenbeträgen aus den Bundeskrediten für Osteuropa unterstützt.

Gelösch: , diese Projekte...auch ... Ausgediente (... [9])

Gelösch: , u.a.m

Dazu kommen die Naturalleistungen des Kantonsspitals Schaffhausen: Freie Kost und freies Logis für Auszubildende aus Dobric. Apparaturen, Instrumente, Ambulanzen, die in Schaffhausen ausgedient haben. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Arbeitseinsätze in Dobric freigestellt. Viele Spitalmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, der Vorstand und die Sympathisanten sind ehrenamtlich tätig.

Gelösch: ¶ Freistellung von ...n...zu ...n (... [10])

Gelösch: D

Gelösch: ¶ Ehrenamtliche Tätigkeit von Spitalmitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie vom Vorstand und Sympatisanten.

Die Partnerschaft zwischen Schaffhausen und Dobric ist grundsätzlich auch deshalb äusserst sinnvoll, weil beide Spitäler etwa gleich gross sind und ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Gelösch: machte ...Sinn...die n...eine ähnliche Grösse ...stellu (... [11])

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Im Verlauf der vergangenen acht Jahre wurden in der Schweiz über 100 Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern, Röntgenassistentinnen, Physiotherapeutinnen, Medizintechniker und Spitaladministratoren aus Dobric über mehrere Wochen oder gar Monate geschult. Dies ergibt ungefähr zwölf Ausbildungsjahre. Schweizer Experten leisteten mehr als 1000 Tage „praktische Einführung am Objekt“ in Dobric.

Gelöscht: Innerhalb von ...n...bis in der Schweiz ...Zusammen sind d...vor Ort ... [12]

Die Ziele der Spitalpartnerschaft:

Gelöscht: setzungen

- Hebung des Standards für die medizinische Grundversorgung in der Region Dobric auf westliches Niveau.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

- Nachhaltige Wirkung dieser Aufbauarbeit im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gelöscht:

- Dauerhafte fachliche, menschliche und kulturelle Beziehung und Begleitung.

Wie diese Ziele erreicht werden sollen: Zusammen mit den verantwortlichen Partnern werden die Probleme analysiert und Lösungen vor Ort gesucht.

Gelöscht: ¶
¶

- Definition und Redaktion der Entwicklungsprojekte

Gelöscht: Vorgehen zur Erreichung dieser ...Problemanalyse und Lösungssuche vor Ort, zusammen mit den ver-antwortlichen Partnern ... [13]

- Auswahl und Schulung der geeigneten Fachkräfte

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

- Beschaffung der notwendigen Ausrüstung

- Projektbegleitung durch den Schaffhauser Partner bis zur Konsolidierung

- Autonome Übernahme durch das Projektteam in Dobric

- Kontrolle und Sicherstellung einer korrekten Wartung.

Gelöscht: r

Gelöscht:

Gelöscht: SH

Das neue Projekt, das mit dem Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden soll: Bisher konnten rund 20 Projekte realisiert und konsolidiert werden. Im Hinblick auf die dringend notwendige Modernisierung der Neugeborenenabteilung arbeiten bereits seit drei Jahren Ärzte, Hebammen und Krankenschwestern aus Schaffhausen und aus Dobric gemeinsam daran, das Los der Mütter und ihrer Neugeborenen – und insbesondere deren Überlebenschancen – zu verbessern. Dafür ist neben der Schulung eine korrekte Ausrüstung notwendig.

Gelöscht: 3

Gelöscht: von [14]

Gelöscht: Da

Gelöscht: zu

Gelöscht: für

Gelöscht: auch

In diesem Sommer verbrachte eine junge Oberärztin aus Dobric einen vierwöchigen Weiterbildungsaufenthalt in den Kantonsspitalern von Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.

Gelöscht: D...n... SH...SG..... ZH...Diese hat zusammen ...SH ...den sbe...darf...zusammen...ge [15]

Zusammen mit den Schaffhauser Fachleuten hat sie eine Liste über die notwendige Ausrüstung erstellt.

Es handelt sich um Geräte für die Überwachung von Blutdruck, Herz und Sauerstoffsättigung.

Gelöscht: sind ...dies... - sgeräte...für ... [16]

Geräte für die Überwachung der Atmung. Phototherapielampe für die Behandlung der Gelbsucht sowie Sauerstoffmischer für die Steuerung des Sauerstoffgehalts in Brutkästen und Sauerstoffzelten

Gelöscht: für die ...zur ...e... [17]

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Das Neonatologieteam von Dobric wurde von den Schaffhauser Partnern in Bezug auf die fachliche Weiterbildung zwar gut betreut, aber nur ungenügend ausgerüstet. Dank dem Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit kann dieser Mangel nun behoben werden.

Gelösch: SH- Partnern ...bezüglich r...Mit ... [18]

Der Preisträger und seine engsten Mitarbeitenden: Dr. André Graedel will den Entwicklungspreis keinesfalls für sich allein beanspruchen. Er wünscht, dass seine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Christian Althaus, Cecile Clemens und René Van de Velde, für ihre langjährige, uneigennützig und sehr umfangreiche Arbeit ebenfalls geehrt werden. Ohne sie – und ohne viele weitere Fachleute, die mit ihrem ausserordentlichen Einsatz für die Ausrüstung des Spitals Dobric gesorgt haben – hätte niemals so viel erreicht werden können. Es sollen deshalb alle, die in irgendeiner Weise zu diesem Erfolg beigetragen haben, heute in den Dank eingeschlossen werden.

Gelösch: ¶
¶
¶
Grädel ... [19]

Gelösch: nicht ... möchte ... [20]

Gelösch: (Nochmals:Name!!!) ... [21]

Gelösch: ebenfalls ... Da o... diese natürlich noch weitere ... nicht ... o... wäre...A... gebnis... werden deshalb in den heutigen Dank miteinbez... [22]

André Graedel, ehemaliger Leitender Arzt und Stellvertretender Chefarzt Chirurgie im Kantonsspital, ist uns kein Unbekannter. Er hat sich stets mit Leib und Seele und natürlich mit seinen geschickten Chirurghänden für die Patienten eingesetzt. Zudem hat er zwölf Jahre im Grossen Rat mitgewirkt, wo seine besondere Gabe, vermittelnde Lösungen zu suchen, sehr geschätzt wurde.

Gelösch: Grädel

Gelösch: ist uns als ...v...immer Dann ... [23]

Gelösch: Kantonsrat

Gelösch: spe...zielle ... [24]

Nun steht er nach seiner Pensionierung immer noch – oder noch mehr – dem Partnerspital in Dobric mit Rat und Tat zur Seite. Die nach wie vor schlechte Wirtschafts- und in der Folge auch die Finanzlage bereiten ihm Sorgen. Es besteht zwar die Hoffnung, dass sich die Situation dank der neu eingeführten obligatorischen Krankenkasse und der nun verbreiterten Trägerschaft vom Land, vom Bezirk und von der Stadt Dobric etwas verbessern wird, doch noch immer fehlen die Mittel auch nur für das Notwendigste.

Gelösch: ist ... daran... zu stehen. Sorgen macht er sich wegen der immer noch ...n ... [25]

Gelösch: t

Gelösch: Obwohl... einige ... besteht... mit ... und nicht nur Stadt Dobric, es ... werden sollte, fehlen immer um ... zu berappen. ... [26]

Die grosse wirtschaftliche Not ist im Spital von Dobric allgegenwärtig. Die Spitalküche ist geschlossen, ganze Bettenstationen stehen leer, Personal musste entlassen werden.

Gelösch:

Das Land Bulgarien muss auf seinem Weg zur Demokratie viele Hürden nehmen. Das ist alles andere als einfach, wenn die Mittel fehlen. Hilfe vom Verein „Spitalpartnerschaft Schaffhausen – Dobric“ ist also weiterhin sehr gefragt und sehr willkommen. Der Verein hat denn auch die Wartungsverträge für Geräte und Apparaturen im Spital übernommen, damit die Weiterführung der Entwicklungsprojekte nicht gefährdet wird.

Gelösch: ...dem ... meistern... die nicht einfach ... sind ist also auch ...um ... zu ...n ... [27]

In dieser Notsituation sind die entstandenen Freundschaften zwischen Schaffhausen und Dobric und die nachhaltige Hilfe der Spitalpartnerschaft ein sehr wichtiger Baustein geworden. Die zuverlässige Hilfe aus Schaffhausen wird geschätzt; sie trägt dazu bei, dass die Menschen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für ihr Land nicht verlieren.

Gelösch: auch ... und hilft mit, ... daszu ... [28]

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Das Preiskuratorium gratuliert den Preisträgern und wünscht ihnen weiterhin viel Begeisterung und die Motivation, die auch in Zukunft notwendig werdenden Projekte zu begleiten.

Der Preisträger und seine engsten Mitarbeiter sind heute anwesend. André Graedel kann den Preis persönlich in Empfang nehmen und den Dank weiterleiten.

Die Mitglieder des Grossen Rates applaudieren.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER gratuliert André Graedel und überreicht ihm die Verleihungsurkunde.

ANDRÉ GRAEDEL: Ich danke Ihnen herzlich für die Anerkennung, aber auch für die grosse materielle Hilfe, welche die Verleihung des Preises für das Spital in Dobric bedeutet. Viele von uns haben mitgearbeitet, ihre Zeit und auch ihre Mittel für den Erfolg bereitgestellt. Hätten wir sie alle eingeladen, dieser Saal wäre zu klein gewesen. Wir sind deshalb vier, die als Vertreter für viele andere Ihren Preis äusserst dankbar entgegennehmen. Ebenfalls danken wir allen Mitgliedern des Trägervereins, die mit ihren Jahresbeiträgen und Spenden die finanzielle Basis für unsere Hilfe gewährleisten.

Die positive Energie, die in unserem Projekt fliesst, hat hier in Schaffhausen viele Menschen, die sonst nichts miteinander zu tun hätten, vereint. Sie hat auch in Dobric viele Leute zusammengeführt, die sich nicht kannten, nicht einmal innerhalb des grossen Spitals mit seinen 1200 Betten. Ich habe gelernt, dass Idealismus ansteckend ist und dass gute humanitäre Projekte wie das unsrige gleichsam Magnete sind, die gute Menschen anziehen und zusammenführen.

Schaffhausen ist in Dobric, das 120'000 Einwohner zählt, dank Auftritten im Fernsehen und Berichten in der Presse ein Begriff, der mit humanitärer Solidarität verbunden wird, mit Treue und mit Qualität. Die heutige Preisverleihung wird die Bevölkerung von Dobric daran erinnern, dass der Kanton Schaffhausen ihr auch nach elf Jahren treu bleibt und sie weiterhin unterstützt.

Wir sind im September in Dobric gewesen und haben die Neonatologieabteilung besucht. Die Fenster waren zugeklebt, kalte Luft strömte durch die Ritzen. Das Personal arbeitet an kalten Wintertagen im Mantel. Wir haben alle Fenster erneuert, was 4'000 Franken gekostet hat. Sie sehen: Mit dem Betrag von 25'000 Franken können wir in einem bulgarischen Spital sehr viel verändern. Die Spitaldirektion wollte sich in der Folge nicht lumpen lassen und hat die Böden renoviert und die Wände frisch gestrichen. So hat sich die Abteilung innerhalb weniger Wo-

Gelöscht: den
Gelöscht: n
Gelöscht: ihnen
Gelöscht: um
Gelöscht:
Gelöscht: Grädel
Gelöscht:
Gelöscht:

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

chen optisch und vor allem auch wärmetechnisch verbessert. Nun werden wir noch vor dem Einbruch des Winters die Apparaturen beschaffen, die für eine korrekte Überwachung in dieser Neugeborenenabteilung mit schwer kranken Kindern und Frühgeburten notwendig sind.

Ich bin überzeugt, dass ich Ihnen in einem Jahr einen positiven Bericht erstatten kann. Die Situation in Bulgarien ist sehr schwierig. Aber die Schritte, die wir in elf Jahren machen konnten, sind heute sehr deutlich. Es ist eine zuverlässige Beziehung zustande gekommen. Seriöse und gute Leute sind am Werk. Wir werden alles unternehmen, dass sich die Investition, die Sie heute machen, lohnt. – Herzlichen Dank.

Die Mitglieder des Grossen Rates verdanken die Worte von André Graedel mit Applaus.

*

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Die Präsidentin des Preiskuratoriums wird uns nun noch über das im vergangenen Jahr ausgezeichnete Projekt orientieren.

MARIE LEU: Der letztes Jahr entrichtete Entwicklungspreis wurde über das Schweizerische Rote Kreuz für die Einrichtung einer Schule für „Optik-Techniker“ in Oyoko, Ghana, verwendet. Diese Schule wurde im Herbst 2001 in provisorischen Räumen eröffnet. Die 15 Schüler dieses ersten Lehrganges haben nun ihr zweites Ausbildungsjahr begonnen. „Bei meinem jetzigen Besuch“ – schreibt Peter Roost – „habe ich die Begeisterung dieser jungen Leute über diese ihnen gebotene Ausbildungsmöglichkeit gespürt. Sie sitzen auf Stühlen und an Tischen, die vom Kanton Schaffhausen finanziert wurden. Für den Unterricht konnten Wandtafeln, Instruktionsmaterialien, Lehrbücher, Computer, Fotokopierer und Drucker gekauft werden. Diese Anschaffungen können bereits benutzt werden.

Die definitiven Gebäude stehen vor der Vollendung. Sie können mit der kompletten Einrichtung auf Weihnachten 2002 eingeweiht werden. Damit werden dann 40 ausgerüstete Studienplätze zur Verfügung stehen. Anfang 2003 wird bereits der zweite Kurs mit etwa 20 jungen Frauen und Männern anlaufen. Die Kapazitätsgrenze der Schule wird damit ausgeschöpft sein.“

Zusammenfassend bestätigt Peter Roost, dass das Preisgeld genau den Vorgaben entsprechend eingesetzt wird und damit einen entscheidenden Beitrag dafür leistet, einerseits jungen Leuten eine Berufsausbildung zu ermöglichen und andererseits die Sehhilfeversorgung in Ghana entscheidend zu verbessern.

Protokoll der 18. Sitzung vom 28. Oktober 2002

Nach seiner Rückkehr nach Schaffhausen wird Peter Roost gern einen ausführlichen Bericht über die vom Schaffhauser Entwicklungspreis mitfinanzierte neue Ausbildungsmöglichkeit für Optiker in Ghana abgeben.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Seite 774: [1] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:06:00
Nepotismus		
Seite 774: [1] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:06:00
vollständig		
Seite 774: [1] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
welche		
Seite 774: [1] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
brachten		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
Auf		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
d		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
und		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:07:00
mittellos		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:09:00
waren		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:39:00
. Die Wartung und Bedienung ebenfalls		
Seite 774: [2] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:39:00
vorhanden war.		
Seite 774: [3] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:11:00
.		
Seite 774: [3] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:12:00
Aufgrund		
Seite 774: [3] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:12:00
wurde 1990 von der		
Seite 774: [3] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:12:00
.		
Seite 774: [3] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:12:00
geregelt, bei welchem		
Seite 774: [4] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:13:00
bereits		
Seite 774: [4] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:13:00

arbeitete.

Seite 774: [5] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:40:00
Seite 774: [5] Gelöscht ganze	R.Hauser	25.10.2002 12:14:00
Seite 774: [5] Gelöscht entstand	R.Hauser	25.10.2002 12:14:00
Seite 774: [5] Gelöscht beim	R.Hauser	25.10.2002 12:14:00
Seite 774: [6] Gelöscht n	R.Hauser	25.10.2002 12:14:00
Seite 774: [6] Gelöscht und	R.Hauser	25.10.2002 12:15:00
Seite 774: [6] Gelöscht sukzessive	R.Hauser	25.10.2002 12:15:00
Seite 774: [6] Gelöscht twicklungen.	R.Hauser	25.10.2002 12:15:00
Seite 774: [6] Gelöscht Die finanzielle Basis wurde durch d	R.Hauser	25.10.2002 12:16:00
Seite 774: [6] Gelöscht geschaffen.	R.Hauser	25.10.2002 12:16:00
Seite 774: [6] Gelöscht bereits	R.Hauser	25.10.2002 13:41:00
Seite 774: [7] Gelöscht zum jetzigen Zeitpunkt	R.Hauser	25.10.2002 12:16:00
Seite 774: [7] Gelöscht verschiedenste Spezialabteilungen wie	R.Hauser	25.10.2002 12:17:00
Seite 774: [7] Gelöscht -	R.Hauser	25.10.2002 12:18:00
Seite 774: [7] Gelöscht da	R.Hauser	25.10.2002 12:19:00
Seite 774: [7] Gelöscht durch erreichten	R.Hauser	25.10.2002 12:19:00
Seite 774: [7] Gelöscht und	R.Hauser	25.10.2002 12:19:00

Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:19:00
e Wirkung der Entwicklungshilfe zeigt sich deutlich, indem die		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:20:00
der		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:20:00
müssen. Die		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:21:00
sind		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:21:00
in		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:21:00
ebenfalls		
Seite 774: [7] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:21:00
geworden.		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
Die Finanzierung		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
r		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
wären		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
durch den Verein, die		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
allein		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
möglich gewesen.		
Seite 774: [8] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:23:00
EDA		
Seite 774: [9] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:26:00
, diese Projekte		
Seite 774: [9] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:41:00
auch		
Seite 774: [9] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:27:00
. Ausgediente		
Seite 774: [10] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:30:00

Seite 774: [10] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:28:00
Freistellung von		
Seite 774: [10] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:28:00
n		
Seite 774: [10] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:28:00
zu		
Seite 774: [10] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:42:00
n		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:30:00
machte		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:31:00
Sinn		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:31:00
die		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:31:00
n		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:31:00
eine ähnliche Grösse		
Seite 774: [11] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:32:00
stellung		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:32:00
Innerhalb von		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:32:00
n		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:32:00
-		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:33:00
bis		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:33:00
in der Schweiz		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:33:00
Zusammen sind d		
Seite 775: [12] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:34:00
vor Ort		
Seite 775: [13] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:48:00

Vorgehen zur Erreichung dieser

Seite 775: [13] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:50:00
--------------------------	----------	---------------------

Problemanalyse und Lösungssuche vor Ort, zusammen mit den verantwortlichen Partnern erarbeiten.

Seite 775: [14] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:52:00
--------------------------	----------	---------------------

von

Seite 775: [14] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:52:00
--------------------------	----------	---------------------

,

Seite 775: [14] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:52:00
--------------------------	----------	---------------------

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

D

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

n

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

SH

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

SG

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

,

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

ZH

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

Diese hat zusammen

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:54:00
--------------------------	----------	---------------------

SH

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:55:00
--------------------------	----------	---------------------

den

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
--------------------------	----------	---------------------

sbe

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
--------------------------	----------	---------------------

darf

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:55:00
--------------------------	----------	---------------------

zusammen

Seite 775: [15] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:55:00
--------------------------	----------	---------------------

ge

Seite 775: [16] Gelöscht sind	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
Seite 775: [16] Gelöscht dies	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
Seite 775: [16] Gelöscht -	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
Seite 775: [16] Gelöscht sgeräte	R.Hauser	25.10.2002 12:57:00
Seite 775: [16] Gelöscht für	R.Hauser	25.10.2002 12:57:00
Seite 775: [16] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:56:00
Seite 775: [17] Gelöscht für die	R.Hauser	25.10.2002 12:57:00
Seite 775: [17] Gelöscht zur	R.Hauser	25.10.2002 12:58:00
Seite 775: [17] Gelöscht e	R.Hauser	25.10.2002 12:58:00
Seite 775: [17] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 12:58:00
Seite 776: [18] Gelöscht SH- Partnern	R.Hauser	25.10.2002 12:58:00
Seite 776: [18] Gelöscht bezüglich	R.Hauser	25.10.2002 12:59:00
Seite 776: [18] Gelöscht r	R.Hauser	25.10.2002 12:59:00
Seite 776: [18] Gelöscht Mit	R.Hauser	25.10.2002 12:59:00
Seite 776: [19] Gelöscht	E. Frattini 052/632 7363	25.10.2002 16:34:00
Seite 776: [19] Gelöscht Grädel	E. Frattini 052/632 7363	25.10.2002 14:15:00
Seite 776: [20] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:00:00

nicht

Seite 776: [20] Gelöscht möchte	R.Hauser	25.10.2002 13:00:00
------------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [21] Gelöscht (Nochmals:Name!!!)	E. Frattini 052/632 7363	25.10.2002 14:15:00
--	--------------------------	---------------------

Seite 776: [21] Gelöscht r	E. Frattini 052/632 7363	25.10.2002 14:16:00
-------------------------------	--------------------------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht ebenfalls	R.Hauser	25.10.2002 13:01:00
---------------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht Da o	R.Hauser	25.10.2002 13:01:00
----------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht diese	R.Hauser	25.10.2002 13:01:00
-----------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht natürlich noch weitere	R.Hauser	25.10.2002 13:02:00
--	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:46:00
--------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht nicht	R.Hauser	25.10.2002 13:46:00
-----------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht o	R.Hauser	25.10.2002 13:46:00
-------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht wäre.	R.Hauser	25.10.2002 13:03:00
-----------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht A	R.Hauser	25.10.2002 13:03:00
-------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:03:00
--------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht gebnis	R.Hauser	25.10.2002 13:03:00
------------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [22] Gelöscht werden deshalb in den heutigen Dank miteinbezogen	R.Hauser	25.10.2002 13:03:00
---	----------	---------------------

Seite 776: [23] Gelöscht ist uns als	R.Hauser	25.10.2002 13:05:00
---	----------	---------------------

Seite 776: [23] Gelöscht v.	R.Hauser	25.10.2002 13:05:00
--------------------------------	----------	---------------------

Seite 776: [23] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:06:00
immer		
Seite 776: [23] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:06:00
Dann		
Seite 776: [24] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:06:00
spe		
Seite 776: [24] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:06:00
zielle		
Seite 776: [25] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:07:00
ist		
Seite 776: [25] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:07:00
daran,		
Seite 776: [25] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:08:00
zu stehen. Sorgen macht er sich wegen der immer noch		
Seite 776: [25] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:08:00
n		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:09:00
Obwohl		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:09:00
einige		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:12:00
besteht		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:11:00
mit		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:10:00
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:10:00
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:10:00
und nicht nur Stadt Dobric, es		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:11:00
werden sollte, fehlen immer		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:12:00
um		
Seite 776: [26] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:12:00
zu berappen.		

Seite 776: [27] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:13:00
Seite 776: [27] Gelöscht dem	R.Hauser	25.10.2002 13:13:00
Seite 776: [27] Gelöscht meistern	R.Hauser	25.10.2002 13:13:00
Seite 776: [27] Gelöscht ,	R.Hauser	25.10.2002 13:14:00
Seite 776: [27] Gelöscht die nicht einfach	R.Hauser	25.10.2002 13:14:00
Seite 776: [27] Gelöscht sind	R.Hauser	25.10.2002 13:14:00
Seite 776: [27] Gelöscht ist also auch	R.Hauser	25.10.2002 13:49:00
Seite 776: [27] Gelöscht um	R.Hauser	25.10.2002 13:15:00
Seite 776: [27] Gelöscht zu	R.Hauser	25.10.2002 13:15:00
Seite 776: [27] Gelöscht n	R.Hauser	25.10.2002 13:15:00
Seite 776: [28] Gelöscht auch	R.Hauser	25.10.2002 13:16:00
Seite 776: [28] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:15:00
Seite 776: [28] Gelöscht und hilft mit,	R.Hauser	25.10.2002 13:17:00
Seite 776: [28] Gelöscht	R.Hauser	25.10.2002 13:16:00
Seite 776: [28] Gelöscht das	R.Hauser	25.10.2002 13:16:00
Seite 776: [28] Gelöscht ,	R.Hauser	25.10.2002 13:17:00
Seite 776: [28] Gelöscht zu	R.Hauser	25.10.2002 13:17:00